

## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 14. Oktober 2005

### Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Brunner Monika.

### Teilnehmende:

45 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Knecht Donat, Sarnen, Dr. Steudler Guido, Sarnen,  
Camenzind Boris, Sarnen, Wernli Gasser Heidi, Sar-  
nen, Krummenacher-Mühlebach Maria, Sarnen, Bu-  
cher Stefan, Kerns, von Moos Albin, Sachseln, Wyrsch  
Walter, Alpnach, von Wyl Beat, Giswil und Hurschler  
Alois, Engelberg.

### Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;  
Bienz-Ottiger Cornelia  
Stöckli Annelies, Sekretärin.

### Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr

### Geschäftsliste

#### I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung (22.05.04);
2. Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, zweite Lesung (23.05.07);  
*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung werden die beiden ersten Geschäfte nach die Behandlung der Nachträge zur Strafprozessordnung verschoben.*
3. Einführungsgesetz zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Jugendstrafrechts, zweite Lesung (22.05.02);
4. Nachtrag zur Strafprozessordnung (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, BÜPF), zweite Lesung (23.05.04);
5. Nachtrag zur Strafprozessordnung (Schutz der Opfer häuslicher Gewalt), zweite Lesung (23.05.05);
6. Nachtrag zur Strafprozessordnung (Weitergabe von Personendaten an ausserkantonale

Strafverfolgungsbehörden), zweite Lesung (23.05.06);

7. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von international und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (25.05.01).

#### II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne:
  - 1.1. der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung:
    - a. der Einwohnergemeinde Sarnen, Ortgebiet Kägiswil (38.05.01),
    - b. der Einwohnergemeinde Lungern (38.05.02);
  - 1.2. der Kulturobjekte von regionaler beziehungsweise nationaler Bedeutung:
    - a. der Einwohnergemeinde Kerns (38.05.03),
    - b. der Einwohnergemeinde Engelberg (38.05.04).

#### III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Marschhalt für die zweite Fremdsprache auf der Primarschulstufe (52.05.03);
2. Interpellation betreffend Kantonstierarzt am Laboratorium der Urkantone (54.05.04).

### Eröffnung

**Präsidentin Brunner Monika:** Ich darf Sie heute an diesem schönen Herbsttag zur dritten Sitzung im Amtsjahr 2005/06 begrüssen.

Da wir aufgrund des Hochwassers unseren Sitzungstermin verschoben haben, findet die heutige Sitzung leider während den Herbstferien statt. Ich hoffe aber, dass alle, die Ferien geplant haben, doch noch die Zeit gefunden haben, ein paar freie Tage und das schöne Herbstwetter zu geniessen.

Ich stelle fest, dass die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Kantonsratssitzung rechtzeitig und formell gültig verschickt und publiziert wurde.

Ich erkläre die heutige Sitzung als eröffnet.

*Dem Wunsch des Regierungsrats, unter I. Gesetzgebung die Traktanden 3 bis 6 "Nachträge Strafgesetzbuch" vor den Traktanden 1 "Nachtrag zum Steuergesetz"*

setz" und 2 "Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz" zu behandeln, da Regierungsrätin Gander-Hofer Elisabeth die Sitzung frühzeitig verlassen muss, wird nicht opponiert.

## I. Gesetzgebung

### 22.05.02

#### **Einführungsgesetz zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Jugendstrafrechts, zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Juni 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 12. August 2005.

#### **Vogler Karl, Präsident Rechtspflegekommission:**

Zum Einführungsgesetz zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und des Jugendstrafrechts und den drei Nachträgen zur Strafprozessordnung – Umsetzung des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Schutz der Opfer häuslicher Gewalt und Weitergabe von Personendaten an ausserkantonale Strafverfolgungsbehörden – haben keine weiteren Kommissionssitzungen stattgefunden. Es sind in diesem Zusammenhang keine weiteren Fragen mehr an mich gelangt.

Ich beantrage Eintreten zu diesen vier Vorlagen unter Berücksichtigung der Änderungen der Redaktionskommission gemäss blauem Blatt, das Ihnen zugestellt wurde.

**Windlin Silvia:** Ich nehme zum blauen Blatt der Redaktionskommission Stellung, welches bereits erwähnt wurde.

Unsere Korrekturen stützen sich auf ein besseres Textverständnis, auf die neue Rechtschreibung und auf den gekürzten Genitiv ab. Es ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen wird dem Einführungsgesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Jugendstrafrechts (Einführungsgesetz zum AT StGB) zugestimmt.*

### 23.05.04

#### **Nachtrag zur Strafprozessordnung (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, BÜPF).**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Juni 2005.

*Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.*

*Eintreten ist unbestritten und beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Strafprozessordnung (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, BÜPF) zugestimmt.*

### 23.05.05

#### **Nachtrag zur Strafprozessordnung (Schutz der Opfer häuslicher Gewalt).**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Juni 2005; Antrag der Redaktionskommission vom 12. August 2005.

*Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.*

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Strafprozessordnung zugestimmt.*

### 23.05.06

#### **Nachtrag der Strafprozessordnung (Weitergabe von Personendaten).**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Juni 2005.

*Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.*

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Strafprozessordnung (Weitergabe von Personendaten an ausserkantonale Strafverfolgungsbehörden) zugestimmt.*

#### **22.05.04**

##### **Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 22. September 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 3. Oktober 2005.

**Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin:** Seit der ersten Lesung vom 22. September 2005 haben keine weiteren Kommissionssitzungen mehr stattgefunden. Wie Sie dem gelben Blatt entnehmen können und ich bereits das letzte Mal erwähnt habe, beantragt die vorberatende Kommission zu Händen der zweiten Lesung, ein Controlling einzuführen. Das heisst, der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten, zu analysieren und dem Kantonsrat und den Gemeinden jährlich Bericht zu erstatten und – falls notwendig – entsprechende Massnahmen zu beantragen. Das Controlling soll den Gemeinden und dem Kanton die Sicherheit geben, um rechtzeitig reagieren zu können, falls die Steuerstrategie, nicht wie erwartet, greifen sollte. Allfällige Massnahmen, welche dann zu treffen sind, sollen in Absprache mit den Gemeinden erarbeitet werden. Der jährliche Bericht, welcher dem Kantonsrat vorgelegt werden soll, soll durch die heutige Kommission Steuergesetz vorberaten werden. Die Einführung eines solchen Controllings – und das entspricht der Überzeugung der vorberatenden Kommission – ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinden und ist zwingend notwendig. Der Kommissionsantrag wird auch von den Gemeindevertretern, welche wir anlässlich der Kommissionssitzung empfangen haben, sehr begrüsst. Das Controlling verursacht nicht einen zusätzlichen grossen Mehraufwand, da bereits heute die Steuererträge beobachtet werden. Es geht vor allem um eine bessere Auswertung, eine bessere Analyse und um das Kommunizieren nach aussen.

Auf dem gelben Blatt ist ganz am Schluss ersichtlich, dass Ihnen die vorberatende Kommission die Einführung des beschriebenen Controllings mit einem separaten Kantonsratsbeschluss anlässlich der heutigen zweiten Lesung vorschlägt. Wir haben das gleiche Verfahren gewählt, welches beim Behördenreferendum üblich ist. Der Regierungsrat soll ausserhalb des Steuergesetzes zum Controlling verpflichtet werden. Es besteht nun aber auch die Möglichkeit, dass der Regierungsrat zur Durchführung des Controllings direkt im Steuergesetz verpflichtet werden kann, beispielsweise in den Übergangsbestimmungen.

Wir haben bereits im Sommer, als wir darüber diskutierten, die beiden möglichen Varianten angeschaut. Wir haben uns dann für die Variante auf dem gelben Blatt entschieden. Es sind beide Lösungen möglich und auch zulässig.

Die Redaktionskommission kontrollierte an ihrer Sitzung das Ganze nochmals und hat sich dabei intensiv mit den beiden Varianten auseinandergesetzt. Sie kam dann zum Schluss, dass es aus gesetzestechnischer Sicht, aber auch im Hinblick auf die Volksabstimmung einfacher wäre, wenn das Controlling im Gesetz integriert ist. Die Redaktionskommission stellt Ihnen folglich den Antrag, bei den Übergangs- und Schlussbestimmungen den entsprechenden Artikel – Artikel 320 – aufzunehmen, wie Sie dem blauen Blatt entnehmen können. Der Inhalt der Bestimmung ist genau gleich wie auf dem gelben Blatt. Er wurde lediglich sprachlich angepasst, weil es ein Gesetzesartikel ist. Der Artikel 320 trägt den Titel "Evaluation". Das ist der Fachbegriff für eine solche Klausel. Eine solche Evaluationsklausel ist übrigens nichts Aussergewöhnliches, im Gegenteil, auf der Bundesebene besteht seit Jahren die Tendenz, Gesetze mit solchen Klauseln zu versehen. So verpflichtet beispielsweise das Umweltgesetz den Bund und die Kantone, regelmässig Erhebungen über die Umweltbelastung durchzuführen und den Erfolg der Massnahmen des Gesetzes zu prüfen. Solche Klauseln erlauben also eine Wirksamkeitsprüfung eines Regelwerks.

Wie ich einleitend bereits erwähnt habe, ist das Controlling ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Durch die Festschreibung des Controllings im Gesetz wird dem Controlling eine grössere Verbindlichkeit verliehen. Damit kommen wir dem Anliegen der Gemeinden noch besser entgegen. Meines Erachtens ist es ein Zeichen dafür, dass wir die Anliegen der Gemeinden ernst nehmen, und dass wir sie auf jeden Fall nicht im Regen stehen lassen, falls etwas schief gehen sollte.

In der Redaktionskommission diskutierten wir, dass die Aufnahme des Controllings ins Gesetz eine relativ starke Verbindlichkeit darstellt, die für eine längere Zeit festgeschrieben ist. Wir diskutierten daher, ob der Artikel befristet werden soll. Wir sahen aber dann davon ab, weil – falls es einmal nicht mehr nötig sein sollte – eine schnelle Anpassung gemacht werden kann, denn das Steuergesetz muss regelmässig angepasst werden. Es gibt daher immer wieder Revisionen, bei denen das Controlling aufgehoben werden könnte, falls es nicht mehr gebraucht wird.

Bei dem Antrag der Redaktionskommission – das sehen Sie auch in der Klammerbemerkung – handelt es sich nicht nur um eine redaktionelle Änderung, sondern um eine materielle Änderung des Steuergesetzes. Daher habe ich den Artikel via E-Mail der vorberatenden Kommission zugestellt. Die vorberatende

Kommission unterstützt den Antrag der Redaktionskommission einstimmig und ist von der Wirksamkeit überzeugt.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

**Slanzi Hans:** Dass die CSP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Teilrevision des Steuergesetzes steht, haben wir Ihnen anlässlich der ersten Lesung ausführlich dargelegt. Es ist uns ein grosses Anliegen, auf einige, für uns sehr wichtige Aussagen mit Nachdruck hinzuweisen. Die CSP-Fraktion hat sich in den Beratungen der vorberatenden Kommission für einen degressiven Sozialabzug eingesetzt. Leider war unser Anliegen nicht mehrheitsfähig. Mit diesem degressiven Sozialabzug hätten die unteren und untersten Einkommen gezielt entlastet werden können, ohne dass in den oberen Bereichen grosser Schaden entstanden wäre. Die anstehende Entlastung im Umfang von zehn Prozent der Steuern wird für die untersten und unteren Einkommen keine wirklich spürbare Entlastung bringen. Die CSP-Fraktion wird das Steueraufkommen sehr genau im Auge behalten, denn weitere Entlastungen sind ein Muss und müssen baldmöglichst umgesetzt werden. Auch die ethisch-moralischen Aspekte sind in unserer Fraktion nochmals ausgiebig besprochen worden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass jeder Steuerfranken, der neu in den Kanton Obwalden fliesst, irgendwo fehlen wird. Aber sind wir doch ehrlich, der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache; es gibt ihn, mit oder ohne Obwalden.

Der Kanton Obwalden muss sich für die Zukunft fit machen. Ereignisse der letzten ein oder zwei Jahre zeigen uns, dass wir uns wehren müssen, wenn wir nicht völlig in der Anonymität versinken wollen. Ich gebe ihnen ein paar Beispiele, weshalb wir uns wehren müssen. Wir werden langsam vom Futtertrog des Bundes abgenabelt. Wir müssen selber für unser Wohlergehen sorgen, da sich der Bund überall zurückzieht. Ich hoffe, dass Ihnen die Begriffe wie Zeughaus Sarnen, Flugplatz Alpnach, Militär und Zivilschutz im Allgemeinen, Post, Wald und Forst oder NFA im Gedächtnis sind. Wo viel Licht ist, müsste eigentlich auch Schatten sein. Die Euphorie des Finanzministers ist fast nicht mehr zu überbieten. Aber, was wäre wenn? Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Finanzdirektor die kritischen Aspekte nicht aus den Augen verliert und sie auch kommuniziert. Es wäre reine Augenwischerei, wenn man glauben würde, es gäbe keine Risikofaktoren. Es darf auch nicht vergessen werden, dass wir im Schaufenster Schweiz ganz nah am Fenster stehen. Die anderen Kantone und auch das Ausland werden uns sehr genau unter die Lupe nehmen, damit ja alles mit rechten Dingen zu und her geht. Es ist gut zu wissen, dass wir uns an die Vorgaben des

Steuerharmonisierungsgesetzes halten.

Mit gedämpftem Optimismus und der klaren Forderung, dass die unteren Einkommen weiter entlastet werden, sagt die CSP-Fraktion grossmehrheitlich Ja zur Steuervorlage. Wir sind der Überzeugung, dass der Zeitpunkt dank der SNB-Gelder ideal ist, dass wir heute über den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum verfügen.

Eine weitere Bemerkung: Ob es sinnvoll ist, den Nachtrag zum Wasserbaugesetz noch in diesem Jahr zu beraten und per 1. 1. 2006 umzusetzen, darf doch sehr bezweifelt werden. Ich will hier und heute keine materielle Diskussion führen. Bei einigen Obwaldnern wird es aber sicher nicht gut ankommen, dass wir das, was wir mit der einen Hand verteilen, mit der anderen, grösseren Hand wieder wegnehmen. Einigen wird es vorkommen, als ob sich Obwalden von der Steuerhölle zur Gebührenhölle wandelt.

Die Macht der Medien: Obwohl ich mich zuerst aufgeregt habe, muss ich der SP-Fraktion zu Ihrem Fernsehauftritt ganz herzlich gratulieren. Sie müssen hervorragende Beziehungen, oder wie man auch sagt Kanäle, nach Leutschenbach haben. Anders kann ich mir nicht erklären, dass ihnen zur besten Sendezeit – in der ultimativen Infosendung und mit Wiederholung – diese Plattform zur Verfügung gestellt wurde. Ich hoffe, dass dieser Schuss vor den Bug für den Finanzdirektor zum richtigen Zeitpunkt kommt. Wenn wir diese Abstimmung gewinnen wollen, brauchen wir mehr als nur Medienmitteilungen, auch wenn diese sehr gut gemacht sind. Was ein paar Leserbriefe oder jetzt neuerdings auch Fernsehauftritte anrichten können, hat uns die Vergangenheit schonungslos vor Augen geführt. Ich verweise auf die Abstimmung über das EWO-Gesetz. Der Kanton Obwalden braucht neue Perspektiven. Der Kanton Obwalden muss sich weiter entwickeln können, er braucht die vorliegende Steuergesetz-Revision.

**Spichtig Beat:** Ich erlaube mir auch, noch ein paar allgemeine Gedanken zur Vergangenheit, aber auch zum Steuergesetz, das nun für unseren Kanton vorliegt, an Sie zu richten.

Obwalden will sich entwickeln und Obwalden will anerkannt sein, will selbstständig werden, will geliebt sein, will auch den Selbstwert zum Tragen bringen. Unsere Bewohner von Obwalden wünschen einen modernen, leistungsfähigen Staat, eine hohe, attraktive Lebens- und Freizeitqualität, eine moderne und konkurrenzfähige Bildungslandschaft mit grössten Chancengleichheiten, eine moderne, hochwertige und entwicklungsfähige Gesundheitsversorgung, eine neue, den heutigen Lebens- und Gesellschaftsformen entsprechende Sozial- und Familienpolitik mit bestem Auffang- und Fördernetz und nicht zuletzt auch den bestmöglichen

Hochwasserschutz.

Wer zeichnet sich für die Stossrichtung, die Strategie, die Führung und die Umsetzung verantwortlich? Es ist der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturziele und des Regierungsprogramms. Es ist auch ein kritisches, aber auch der Entwicklung des Kantons verpflichtetes Parlament, wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen. Es sind aber auch die Gemeinden, Parteien, Verbände, Unternehmer und nicht zuletzt unsere Stimmbürger. Ich meine doch, wir stehen da alle in der Verantwortung und haben Entscheidungen zu treffen, welche für die Weiterentwicklung unseres Kantons entscheidend sind. Wer Verantwortung übernimmt, setzt eine stufengerechte, mit der Sache verbundene Information voraus, um sich eine Meinung bilden zu können und damit seine Entscheidung in einen Gesamtkontext zu stellen.

Wer die vorliegende Steuergesetzrevision im Sinne eines Gesamtpakets kritisch betrachtet, sachlich diskutiert und sich der Wirkung und der Tragweite der Vorlage bewusst ist, übernimmt seine edle, staatsbürgerliche Aufgabe. Wer jedoch dieses Paket zum Schauplatz einer steuerethischen, parteipolitischen Auseinandersetzung benutzt, verkennt die Chance der Vorlage als Start in eine grössere finanzielle Unabhängigkeit gegenüber dem Bund, als Ausgangspunkt für weitere steuerliche Entlastungen unserer Bevölkerung und eine prosperierende Entwicklung der eingangs erwähnten und geforderten Bereiche.

Wer in der heutigen Zeit plakativer Informationstechniken – das durfte ich gestern erleben – Fakten selektiv verbreitet, und das nicht um halb neun, auch nicht um halb zwei nachmittags, sondern zur besten Sendezeit um 10 vor 10 Uhr, verlässt meines Erachtens den Pfad der Verantwortung gegenüber Land und Volk. Ernst genommenes Engagement für eine innere und äussere Standortentwicklung seitens des Regierungsrats und von Institutionen und wohlgesinnten Personen werden schlagartig reduziert.

An Stelle von Selbstdenunzierung sind wir eingeladen, ja gefordert, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die positiven Auswirkungen in der vorliegenden Steuergesetzrevision – auch wenn sich nicht jeder persönlich findet –, die uns allen direkt oder auch indirekt zugute kommen, zu erklären. Seien das

- die Entlastungen in allen Einkommensbereichen, in den unteren bis 10 Prozent,
- die Senkung der Vermögenssteuer mit minimal 30 Prozent,
- die Gewinnsteuersenkung auf 6,6 Prozent als Alleinstellungsmerkmal bei den juristischen Personen, welche für unsere inneren Arbeitgeber im Kanton Obwalden – den arbeitgebenden Unternehmungen – einen gewissen Vorteil am Markt ergibt, aber auch unseren Standort ganz allgemein inte-

ressanter werden lässt.

Helfen Sie doch mit, unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die tatsächlichen, für alle wirksamen Sachverhalte der Steuerstrategie zu erklären. Tragen Sie an einem weiteren Element der Zukunftsorientierung unseres Kantons mit. Lassen Sie uns gemeinsam die finanziell möglichen Investitionen in Zukunft tätigen. Lassen Sie uns gemeinsam im Sinne des Worts – Sie haben das von mir auch schon gehört – “Unternehmer” sein.

Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

**Fischer Hofstetter Rita:** Seit der ersten Lesung zur Teilrevision des Steuergesetzes ist die neue Steuerstrategie des Kantons Obwalden in verschiedenen Medien innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenze ein Thema. Leider sind Stossrichtungen und Ziele der neuen Steuerstrategie nicht immer richtig dargestellt worden. Schade!

Am meisten gefreut hat mich deshalb die Aussage des Nidwaldner Wirtschaftsförderers: „Eine Riesenchance sehe ich in der Zusammenarbeit mit Obwalden“. Hätte er wohl diese Aussage vor einem Jahr auch schon gemacht? Ich denke kaum. Denn die Voraussetzung dazu ist – gemäss seiner Aussage – unsere neue Steuerstrategie, nach welcher die steuerlichen Voraussetzungen in beiden Kantonen ungefähr dieselben sind. In der NZZ-Ausgabe vom 6. Oktober konnten wir über das stabile Steuerwunder von Zug lesen. Ich zitiere verschiedene Abschnitte.

- Die Steuern sprudeln im Kanton Zug wieder stärker, im kommenden Jahr voraussichtlich 8,6% mehr. Vor allem die Vermögenssteuern der natürlichen Personen und die Gewinnsteuern der Firmen sollen dazu beitragen.
- Die stark steigenden Steuererträge ermöglichen höhere Abschreibungen und Investitionen.
- Der Kanton Zug baut in Baar ein Zentralspital, er finanziert neue Entlastungsstrassen, und er gewährt den Gemeinden Beiträge für den Umbau von bestehenden oder neuen Schulen.
- Nicht auf wundersame Weise geschieht es, dass im Kanton Zug immer mehr Steuern eingenommen werden. Die milden Steuern wirken als Magnet für gut ausgebildete Personen mit steigendem Einkommen und Vermögen. Die Bevölkerung wächst jährlich um 1,1 Prozent. Siebenhundert bis achthundert juristische Personen werden im Kanton Zug jedes Jahr neu eingetragen.

Wie hat sich diese Tatsache für Obwalden bis anhin ausgewirkt? Zu viele gute Steuerzahler sind nach Zug, aber auch nach Nidwalden oder Schwyz gezogen. So konnten wir gestern lesen, dass Peter Sauber einen Umzug in den Kanton Schwyz vornimmt. Zugezogene

steuerkräftige Personen oder Unternehmungen waren in Obwalden eine Seltenheit, da unser Kanton jahrelang zu wenig oder in gewissen Bereichen gar nicht konkurrenzfähig war. Deshalb müssen in Obwalden auch Leute mit unterem und mittlerem Einkommen zu viele Steuern bezahlen. Hier darf man sich sicher fragen, ob das gerecht ist. Da genau diese Gerechtigkeitsfrage im Zusammenhang mit der neuen Steuerstrategie in den Medien und von der SP Obwalden kritisch beurteilt wurde, möchte ich speziell auf diese Frage eingehen.

Ich erlaube mir, diese Gerechtigkeitsfrage umzudrehen und im Hinblick auf die Chancengleichheit unter allen Kantonen folgende Fragen zu stellen:

- Ist es ungerecht, dass Obwalden mit konkurrenzfähigen Steuertarifen Abwanderungen in attraktivere Nachbarkantone zu verhindern versucht?
- Ist es ungerecht, dass Obwalden im Steuerwettbewerb um gute Steuerzahler mitzieht und so versucht, Personen mit steigendem Einkommen und Vermögen in unseren Kanton zu holen, wie das notabene andere Kantone der Zentralschweiz schon seit Jahren machen?
- Ist es ungerecht, dass Obwalden die Regeln des Steuerwettbewerbs befolgen will, um mit höheren Einnahmen weitere Steuersenkungen für Familien, untere und mittlere Einkommen zu ermöglichen?
- Ist es ungerecht, dass Obwalden seine spezielle Situation, welche im Übrigen auch Nachteile aufweist, zu Nutzen machen will, um eine offensive Steuerstrategie umzusetzen?
- Ist es ungerecht, dass der Kanton Obwalden seine Bevölkerung nicht in Schönheit sterben lassen will und deshalb die Regeln des Steuerwettbewerbs verfolgt?
- Ist es ungerecht, dass Obwalden versucht, mit der neuen Strategie die Leistungen des Kantons und vor allem auch seine Sozialleistungen – soweit möglich – selber zu finanzieren?

Ich erinnere daran, dass die Hälfte der Obwaldner Bevölkerung Prämienverbilligung für die Krankenkassenkosten bezieht, und dass unser Kanton das tiefste Pro-Kopf-Einkommen der Schweiz aufweist. Ich bin überzeugt, dass Obwalden mit der Teilrevision des Steuergesetzes einen grossen Schritt in die richtige Richtung geht. Machen wir beim Steuerwettbewerb nicht mit, laufen wir Gefahr, weitere wichtige Steuerzahler an attraktivere Nachbarkantone zu verlieren. Schnell kann uns das ebenso viel kosten wie die geplanten steuerlichen Entlastungen bei den hohen Einkommen und Vermögen.

Wenn wir die Teilrevision des Steuergesetzes und somit die Umsetzung der Steuerstrategie unterstützen, bezahlen wir nicht nur alle ab dem 1. Januar weniger Steuern, sondern wir nehmen auch die Chance wahr,

unseren Kanton Obwalden finanziell in eine gute Zukunft zu führen. Nutzen wir auch deshalb diese Chance.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

**Windlin Silvia:** Ich nehme gesamthaft zum Vorschlag der Redaktionskommission wie folgt Stellung:

Wir haben unsere Kommissionsarbeit auf die korrekte Schreibweise abgestützt, so wird zum Beispiel innerhalb eines Absatzes „Absatz“ respektiv „Buchstabe“ ausgeschrieben.

Weiter haben wir Begriffsanpassungen wie „Personalvorsorge“ vorgenommen, heute spricht man nicht mehr von Fürsorge. Wir haben Kommas als Aufzählung anstelle von Nebensätzen gesetzt. All dies sind redaktionelle Änderungen.

*Art. 38 Abs. 1 und 3*

**Durrer Antonia:** Hier ein paar Gedanken zur Degression und die damit verbundene Strategie. Diese Strategie, so wie sie nun beschlossen ist, wird immer mehr zu einer Glaubensfrage. Geht diese Rechnung wohl auf? Das Vokabular an Argumenten gegen diese Strategie ist lang. Welcher Typ reicher Leute wird angesprochen? Welche Ansprüche werden an die Öffentlichkeit gestellt? Welche Infrastruktur fehlt? Wir verzichten hier bewusst auf Steuergelder, Steuergelder, welche im Zweifelsfall nicht mehr generiert werden können. Wer trägt schlussendlich das Risiko? Wir erarbeiten damit keinen einzigen roten Rappen. Wir sind also bereit zu akzeptieren, dass die Schere zwischen den Wohlhabenden und der grossen Mehrheit der Bevölkerung weiter auseinander geht.

Wir denken nur bis an die Kantonsgrenze. Personen mit hohem Einkommen sind gar nicht darauf angewiesen, und wer erwirtschaftet schlussendlich das Geld, welches sich bei der oberen Schicht ansammelt? Wer trägt die steigende Anzahl Sozialfälle, und woher stammen diese Sozialfälle? Meistens aus einer verantwortungslosen Unternehmungsführung. Ich bin nicht die einzige, die ein solches Vorhaben kritisch hinterfragt. Sie wissen das auch. Es sind durchwegs Menschen, welche auch nicht auf den Kopf gefallen sind. Die Liste der Argumente lässt sich noch um einige Überlegungen erweitern. Das sind ein paar Gedanken zu einem Thema, welches mich nicht ganz kalt lässt. Es sind kritische Gedanken, und ich nehme für mich in Anspruch, staatspolitisch ehrenvoll zu handeln und zu denken, und dass ich auch ein grosses Ver-

antwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung habe. Passen wir auf, dass wir uns nicht allzu sehr von gewissen Interessenvertretern blenden lassen.

Dazu noch eine kleine Bemerkung zur Abstimmung Elektrizitätswerk Obwalden. Wir haben nun ein neues EWO-Gesetz, und es ist ein gutes Gesetz, welches wir zusammen beschlossen haben. Auch wenn man der Steuerstrategie Glauben schenkt, so ist es doch eine Zumutung gegenüber allen andern Steuerzahlern.

Die Fraktion der SP Obwalden kann eine Degression nicht unterstützen.

Art. 320

**Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin:** Wie ich Ihnen bereit beantragt habe, bitte ich Sie, dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

*Dem Antrag wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 39 zu 4 Stimmen wird dem Nachtrag zum Steuergesetz – Umsetzung der Steuerstrategie – zugestimmt.*

*Mit 43 zu 0 Stimmen wird beschlossen, das Nachtragsgesetz zum Steuergesetz dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten.*

### 23.05.07

#### **Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 22. September 2005; Anträge der Redaktionskommission vom 3. Oktober 2005.

**Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin:** Ich habe keine weiteren Ergänzungen. Die vorberatende Kommission hat dem Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz einstimmig zugestimmt.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz zugestimmt.*

### 25.05.01

#### **Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur**

#### **Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.**

Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 21. Juni 2005; Antrag der Redaktionskommission vom 3. Oktober 2005.

#### **Burch-Windlin Susanne, Kommissionspräsidentin:**

Mit Lotterien und Wetten hat jeder zu tun, sei es aktiv oder passiv. Aktiv spielt man beispielsweise Sport-Toto und passiv beim Verfolgen der Ziehung der Lottozahlen im Fernsehen. Geschichtlich bedingt greift der Staat tief in den Lotto- und Wettenbereich ein. So fliesst rund ein Drittel eines jeden gekauften Loses in einen Fonds. Die Geldbeträge, welche im Fonds sind, werden für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verteilt. Diese Verteilung erfolgt wiederum traditions-gemäss über die Kantone. Der Kanton Obwalden verteilt so jährlich rund eine Million Franken.

Jetzt haben verschiedene Gründe auf Bundesebene dazu geführt, dass einerseits die Verteilung und andererseits die Organisation von Grosslotterien unter politischen Beschuss geraten sind. Die Folge daraus ist die Absicht, dass das Eidgenössische Lotteriegesetz revidiert werden soll. Dabei wollte man die Kompetenzen der Kantone beschneiden und das ziemlich massiv. Die Kantone haben sich gegen dieses Vorgehen gewehrt. Sie stellen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Aussicht, die Missstände in eigener Regie zu regeln und zwar mit vorliegender Vereinbarung. Vor allem die Vergabe von Grosslotterien und die Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds sollen – aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Gründen der transparenten Vergabe dieser zweckgebundenen Gelder, welche Sondervermögen für den Kanton darstellen – für alle verbindlich und gleich geregelt werden. Der Kanton Obwalden unterstützt seit Beginn die Bestrebungen der Kantone, diese Gelder auch in Zukunft in eigener Regie und Transparenz zu vergeben und die Organisation von Grosslotterien durch eine Kommission sicherzustellen. Es muss an dieser Stelle gesagt werden, dass der Kanton diese Gelder bereits bis jetzt sehr transparent verteilt hat. Das ist die Folge eines Kantonsratsbeschlusses aus den Vierzigerjahren, in welchem beschlossen wurde, dass die Lotterierechnung in der Staatsrechnung erscheinen muss. So steht die Vergabe der Gelder bereits jetzt unter der Kontrolle des Parlaments.

Die Arbeit für den Kanton wird sich mit dieser Interkantonalen Vereinbarung nicht wesentlich ändern. Die Interkantonale Vereinbarung regelt den Umgang mit Grosslotterien. Für Kleinlotterien gelten nach wie vor die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung

aus dem Jahr 1937. In den vergangenen zwanzig Jahren hat der Kanton Obwalden eine Grosslotterie durchgeführt, nämlich diejenige anlässlich des Eidgenössischen Jodlerfests 1993.

Die wichtigsten Punkte, welche diese Interkantonale Vereinbarung beinhaltet, sind folgende: Mit dieser Interkantonalen Vereinbarung stellen wir sicher, dass der Kanton auch in Zukunft diese Gelder eigenständig und sinnvoll einsetzen kann. Die Einsetzung einer Wettkommission wiederum stellt sicher, dass Grosslotterien rechtlich korrekt und einheitlich in der ganzen Schweiz geregelt werden. Damit waren die Kantone bis jetzt manchmal ein wenig überfordert. Die Wettkommission, welche die Interkantonale Vereinbarung vorschlägt, basiert auf dem Kostendeckungsprinzip, das heisst, sie soll kostenneutral organisiert werden. Die vorliegende Interkantonale Vereinbarung geht auch auf die Suchtprävention ein und zwar soll von jedem gekauften Los ein Prozentanteil in die sogenannte Spielsuchtprävention fliessen. Das ermöglicht es den Kantonen, eine gemeinsame Suchtkampagne zu gestalten. So muss nicht jeder Kanton in eigener Sache aktiv werden. Bis jetzt steht aber noch nicht fest, wie diese Kampagne aussehen wird. Darüber wird später beraten. Auch wird eine transparente Vergabe der Gelder gefordert. Wie bereits erwähnt, hat das der Kanton Obwalden bereits seit den Vierzigerjahren.

Neu wird der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht einen kurzen Bericht darüber erstatten, wie diese Gelder eingesetzt worden sind. Der Finanzdirektor hat uns in der Kommission in Aussicht gestellt, dass, nach Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung, für die einzelnen Bereiche Ausführungsbestimmungen gemacht werden, welche die Verteilungskriterien festlegen. In der Abteilung Sport sind diese Ausführungsbestimmungen bereits vorhanden.

Die Interkantonale Vereinbarung tritt erst in Kraft, nachdem alle Kantone zugestimmt haben. Bis jetzt haben sieben Kantone dieser Interkantonalen Vereinbarung zugestimmt. Das ist der Stand vom 19. September 2005. Es sind nicht inhaltliche Gründe, weshalb erst sieben Kantone beigetreten sind, sondern die politischen Wege in den einzelnen Kantonen sind verschieden. Zum Teil kann das vom Regierungsrat beschlossen werden, in vielen Kantonen beschliesst das Parlament darüber und im Kanton Glarus sogar noch die Landsgemeinde. Diese Umstände führen zu einer Verzögerung bei der Inkraftsetzung. Realistisch ist daher der 1. Januar 2007.

In der vorberatenden Kommission war vor allem die Suchtprävention ein Thema. Nicht umstritten war, dass in diesem Bereich etwas getan werden muss, aber man ist gespannt darauf, wie das aussieht. Es wird begrüsst, dass diese Vorlage keine Mehrkosten zu Folge haben wird, weil die Kantone auf bereits beste-

hende Abläufe abstellen können. Ansonsten ist die Vorlage als typisch föderalistische, schweizerische Lösung betrachtet worden.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung und das mache ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

**Enderli Franz:** Wenn ich jemandem die politische Schweiz erklären müsste, würde ich jetzt gerade aktuell diese Vereinbarung zur Hand nehmen. Der Bund ortet Probleme beim Lotteriewesen und beim Wettwesen und will deshalb das Bundesgesetz revidieren und damit stärker Einfluss nehmen. Die Kantone sagen: Halt, Stopp, so geht das nicht. Wir verlieren damit Kompetenzen, und das will man nicht. Ein klassischer Fall einer Diskussion über Föderalismus, Subsidiarität und Staatsverständnis. Eigentlich eine spannende Auseinandersetzung, welche im Hintergrund stattfindet. Diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Kanton endet schliesslich in dieser Vereinbarung aller Kantone, und für mich ist das, ehrlich gesagt, ein faszinierendes, typisches Stück Schweiz.

Zwei Dinge erachtet die CSP-Fraktion in dieser Vorlage als wichtig:

1. Die Kompetenz der Kantone bleibt gewahrt. Die Transparenz der Geldflüsse ist in verschiedenen Kantonen notwendigerweise zu erhöhen. Dies betrifft uns eigentlich nicht, so wie das die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat. Für Obwalden als kleinen Partner im Lottowesen ändert sich eigentlich sehr wenig. Für uns ist der Beitritt zu dieser Vereinbarung ein Akt der Solidarität unter den Kantonen.

2. Wie bereits schon im Spielbankengesetz aus dem Jahr 2000 ist hier auch ein Präventionsartikel eingefügt. Man weiss noch nicht genau, welches die Auswirkungen und Wirkungen dieses Artikels sind, und trotzdem ist zumindest ein Fingerzeig da, dass die Suchtgefahr ernst genommen wird, und dass man gewillt ist, hier etwas zu tun, dass die Prävention angestrebt wird, und das ist richtig und gut.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

**Spichtig Peter:** Man sagt ja im Volksmund, wenn etwas mehr auf Zufälligkeit beruht: Das ist ja reine Lotterie. Bei der vorliegenden Vorlage, Beitritt zur Interkantonalen Lotterievereinbarung, ist das nicht der Fall. Vielmehr bezweckt diese Vorlage, dass die heute durch jeden von einer Grosslotterie betroffenen Kanton in eigenem Bewilligungsverfahren durchgeführten Grosslotterien und auch die Aufsicht von Grosslotterien zentralisiert, also bei einer Instanz, konzentriert werden müssen.

In vielen gesellschaftspolitischen Fragen muss man heute eine Weichenstellung oder Neudefinition in Sa-

chen Kompetenzen vornehmen. Unser ausgeprägter Föderalismus wird in einem sich immer rascher wandelnden Umfeld in vielen Fragen laufend auf die Probe gestellt. In vielen gesellschaftspolitischen Themen macht darum verstärkte interkantonale Zusammenarbeit Sinn. Moderner und somit auch in Zukunft überlebensfähiger Föderalismus heisst heute nicht mehr sechszwanzig Lösungen und Ablaufprozesse, sondern eine, auf die jeweilige Thematik ausgerichtete, sinnvolle interkantonale Zusammenarbeit, in der auch die allfälligen Kompetenzschnittstellen mit dem Bund klar aufgezeigt werden.

Die vorliegende Vereinbarung ermöglicht, dass die Kantone weiterhin die Lotteriegelder nach eigener Priorität einsetzen können. Das ist wichtig und richtig. Eine zentrale Lösung würde nämlich die lokalen Gegebenheiten, welche ja bestehen, mit Sicherheit weniger gut berücksichtigen. Mit der jetzt angestrebten Lösung können lokale Vereine und Institutionen, welche wichtige gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen, weiterhin mit einem Beitrag berücksichtigt werden, und das ist ein Punkt, welcher nicht unterschätzt werden darf.

Neben dem altbekannten Papierlos, welches wir von der Kilbi her kennen, gibt es heute verstärkt auch die neuen technischen Möglichkeiten. Das ist insbesondere das Internet, als neue, problematischere Form von Lotterien und Wetten. Die in Artikel 18 der Vereinbarung von den Lotterieuunternehmen zu leistenden Spielsuchtabgaben müssen von den Kantonen in verpflichtender Form zur Spielsuchtbekämpfung eingesetzt werden. Die SP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass der daraus resultierende Mitteleinsatz in einer geschickten Form, allenfalls verknüpft mit Projekten anderer Suchtmittelproblematiken, für die Problematik zielgerichtet erfolgt. Da erwarten wir auch konkret etwas und nicht nur etwas auf dem Papier.

Die vorliegende Interkantonale Lotterievereinbarung überzeugt durch eine praxisorientierte Zusammenarbeit und Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Bund. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und somit für den Beitritt zur Interkantonalen Lotterievereinbarung aus.

**Gasser Arnold:** Auch wenn Lotterien und Wetten nicht unbedingt zu meinen Schwerpunkten gehören, finde ich den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung gut. Es sind folgende Gründe, welche mich überzeugen:

Der Kanton behält die Kompetenz, was die Vergabe betrifft, was auch bereits mehrmals gesagt wurde. Es geht um die Verteilung der Gelder, rund eine Million Franken aus dem Lotteriefonds, mit der – wie in den vergangenen Jahren – verschiedene lokale Projekte unterstützt werden können. Beim Kanton entstehen keine neuen Aufgaben und Kosten. Die bisherige Organisation genügt. Die Lotteriekommision finanziert

sich ausschliesslich über die Wettgelder. Die Lotterie- und Wettunternehmen müssen dem Kanton 0.5% der Bruttospielerträge zur Spielsuchtbekämpfung abgeben. Der Kanton verpflichtet sich, diese Abgaben zur Prävention und Suchtbekämpfung einzusetzen.

Ich bin für Eintreten und das auch im Namen der CVP-Fraktion.

**Infanger Ruth:** Wieder eine Interkantonale Vereinbarung, zu welcher wir nur Ja oder Nein sagen können. Diese Vereinbarung ist aber auf Vorschlag der Kantone entstanden. Wenn alle Kantone beitreten, kann dafür auf eine allfällige Revision eines Bundesgesetzes – des Lotteriegengesetzes – verzichtet werden. Für die Zentralisierung des Bewilligungsverfahrens und für die Aufsicht von Grosslotterien wird eine Rechtssicherheit geschaffen. In allen Kantonen wird die Transparenz verbessert werden. Die neue Abgabe von 0,5 Prozent des Bruttoertrags für die Bekämpfung von Spielsucht und für die Prävention sind die markanten Punkte, die dafür sprechen, dieser Vereinbarung mit einem guten Gewissen zuzustimmen. Hervorzuheben ist sicher auch, dass Bewährtes beibehalten wird und vor allem, dass die Gelder aus dem Lotteriefonds weiterhin vom Kanton in Eigenverantwortung eingesetzt werden können. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung.

**Wallimann Hans, Regierungsrat:** Ich stelle fest, dass dieser Beitritt unbestritten ist. Es ist auch die Überzeugung des Regierungsrats, dass die vorliegende Vereinbarung die richtige Lösung ist. Auf Grund des Konsenses, den wir haben, verzichte ich auf weitere Bemerkungen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art. 3a*

**Burch-Windlin Susanne, Kommissionspräsidentin:** Ich möchte eine Protokollerklärung abgeben.

Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend der Festsetzung der Höhe der Fondslimite vom 25. April 1968 setzt der Kantonsrat die Limite des Lotterie- und Wettfonds bei 50'000 Franken an. Dieser Sachverhalt wird neu in Artikel 3a Absatz 1 geregelt.

**Windlin Silvia:** Wir wissen, dass in Vereinbarungen keine Änderungen vorgenommen werden können. Wir haben aber in der Redaktionskommission trotzdem ein blaues Blatt aufgelegt. Darin geht es klar nur um einen Kurztitel. Wir haben in Artikel 2a "Aufsicht" anstelle des langen Titels gewählt. Dadurch ergibt sich keine mate-

rielle Änderung.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 38.05.01 / 02 / 03 / 04

#### **Kantonsratsbeschlüsse über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne: der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen, (Ortsgebiet Kägiswil, Kerns, Lungern und Engelberg.**

Berichte und Anträge vom 28. Juni 2005.

**Enderli Franz, Kommissionspräsident:** Wie schon in der Kommission mache ich das Eintreten für das gesamte Paket der vier Schutzpläne, welche wir auch in der Kommission als Gesamtes behandelt und anschliessend einzeln verabschiedet haben. Mit der Genehmigung dieser vier vorliegenden Schutzpläne schliessen wir eine grosse Arbeit ab, eine Arbeit, welche sich wirklich sehen lassen kann. Es ist das vorläufige Ende einer langen Geschichte, welche in den Siebzigerjahren angefangen hat. Lassen Sie mich ein wenig ausholen.

Damals, in den Siebzigerjahren, hat man mit der aufwendigen Arbeit der Inventarisierung der einzelnen Objekte begonnen: Kleine Kapellen, sakrale Bauten und Kirchen, dann Bauernhäuser und nicht bäuerliche Bauten. Bekannte Namen sind mit dieser grossen Arbeit verbunden: Walter Zünd, der Bauernhausforscher Edwin Huwyler und Thomas Müller. Anlässlich der Kommissionssitzung haben wir einen Einblick in diese Inventarisierung bekommen. Denkmalpfleger Peter Omachen hat uns die Inventare zu den vorliegenden Schutzplänen gezeigt. Es sind dicke Ordner, in welchem jedes Objekt einzeln beschrieben, dokumentiert und klassifiziert ist. Wir haben im Kanton rund dreitausend Objekte, welche auf diese Art erfasst sind, allerdings erst in Papierform und teilweise noch von Hand geschrieben. Aber das Inventar ist von absolut hoher Qualität und andere Kantone beneiden uns um diesen Standard.

1990 trat die Denkmalschutzverordnung in Kraft und bereits in den Jahren 1992, 1993 und 1994 wurden die

Schutzpläne von Ramersberg, Sachseln und Giswil genehmigt. Man glaubte damals, dass die ganze Sache mit den Schutzplänen in wenigen Jahren erarbeitet und abgeschlossen sein könnte. Die Erarbeitung und die Genehmigung geriet dann aber bei der Schutzplanarbeit im Zusammenhang mit dem Schutzplan Sarnen in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre ins Stocken. Damals gab es eine Rückweisung und grundsätzliche Diskussionen.

Bei dieser Schutzthematik bewegt sich die Spannung immer in derselben Balance zwischen zuviel und viel und zwischen wenig und zuwenig auf der einen Seite und dem Abwägen von öffentlichen und privaten Interessen auf der anderen Seite. Diese Balance auszuhalten und zu finden, ist die Schwierigkeit bei diesen Schutzplänen. Dabei haben natürlich in all den Jahren die finanziellen Fragen ihren Anteil an der Diskussion geleistet.

Im Jahr 1999 lag der Schutzplan Sarnen, und 2001 lagen die Schutzpläne Schwendi und Alpnach zur Genehmigung vor. Bis ins Jahr 2001 wurden die Gemeinden stärker einbezogen. Seit der Aufgabenteilung ist der Kanton zuständig für Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung, die Gemeinden sind zuständig für Objekte von lokaler Bedeutung. Die Gemeinden schützen ihre lokalen Objekte über ihre Zonenpläne. Jetzt haben wir die letzten vier Schutzpläne von Kägiswil, Kerns, Lungern und Engelberg mit total 105 Schutzobjekten, davon fünf von nationaler Bedeutung, welche hinzukommen. Nach dieser langen Zeit haben wir also im Kanton in allen Gemeinden genehmigte Schutzpläne mit insgesamt 306 Schutzobjekten, davon achtzehn von nationaler Bedeutung. Ich denke, dass sich das wirklich sehen lassen kann. Ich möchte noch zu drei Punkten Stellung nehmen:

1. Zum Erarbeitungsprozess: Anlässlich der Kommissionssitzung haben Denkmalpfleger Peter Omachen und Regierungsrat Hans Hofer zu einzelnen Objekten Fragen beantwortet und gleichzeitig Einblick in den interessanten Erarbeitungsprozess gegeben. Man kann sagen, dass hinter einem solchen Schutzplan, wie er nun vor uns liegt, eine grosse und anspruchsvolle Kommunikationsaufgabe steht. Das haben wir in dieser Kommissionssitzung erfahren. Gespräche mit Eigentümern, Einsprachen, Entlassungen, fachliche Ansprüche, politische Entscheidungen, Orientierungen, Transparenz und wieder Gespräche und wieder und wieder. Ich glaube, so haben wir selber erfahren, dass wir mit Herrn Omachen einen hervorragenden Denkmalpfleger haben, der eine offene Kommunikation pflegt und auch etwas erreicht hat. Ich glaube auch, dass er in den letzten Jahren durch seine Art, durch seine engagierte Art, viel Goodwill für die Anliegen der Denkmalpflege erarbeitet hat.

2. Zur Würdigung. Welche Bedeutung haben diese

Schutzpläne? Zunächst sind diese Schutzpläne Ausdruck des Willens, unsere Bau- und Kunstdenkmäler zu schützen und zu pflegen und so zu erhalten, dass sie für nachfolgende Generationen noch irgendwie erlebbar sind. Sie leisten damit eigentlich einen Beitrag zur Identität unseres Lebensraumes. Im weiteren geben diese Schutzpläne Rechtssicherheit. Jedermann in unserem Kanton weiss, welche Objekte in diesem Kanton unter Schutz gestellt sind. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Was zum Beispiel im Kanton Nidwalden vor Monaten mit dem sogenannten Direktorenhaus passiert ist, kann bei uns nicht passieren, weil bei uns die Situation bezüglich Schutz jedem Bauherrn und jedem Eigentümer auf Grund dieser Schutzpläne klar sein müsste. Wer aber meint, mit diesen Schutzplänen sei alles getan, der täuscht sich. Wir haben eine wunderbare Landschaft und eine Kulturlandschaft, welche sich sehen lassen kann und dazu wollen wir Sorge tragen. Wir wollen aber kein Museum werden, das ist uns auch klar. Trotzdem meine ich, dass wir zusätzlich zu den Einzelobjekten noch mehr und zunehmend mehr Sensibilität für das Ganze, für das Grössere, für unsere Dorf- und Landschaftsbilder entwickeln müssen. Manchmal fragt man sich, ob alles einfach schön ist. Alles ist uns vertraut, man kennt es, es war schon immer da, meint man, und deshalb finden wir es schön. Schönheit oder was schön ist, ist nicht einfach klar. Was schön ist, ist eine Art Übereinkunft, welche sich verändern kann. Man kann sagen, nicht alles, was unsere Vorfahren gebaut haben, ist schon gut und schön. Sowenig man heute sagen kann, alles was heute gebaut wird, ist schrecklich. Es gibt heute Architektur, welche eine gute Architektur ist, und das hat es früher auch schon gegeben. Vor allem gibt es auch glückliche Verbindungen von Alt und Neu. Es ist richtig und wichtig, wenn darüber gestritten wird. Ich meine sogar, der Diskurs und die Diskussion über Architektur, über unsere Landschafts- und Dorfbilder, muss öffentlich geführt werden. Nur so kann letztlich eine Sensibilisierung in der Sache passieren. Nur so kann eine Sensibilisierung auch für diese Schutzobjekte und Schutzpläne erreicht werden. Behörde und Bevölkerung können durch eine solche Diskussion für eine hohe Ästhetik und hohe Ansprüche im Bauen, aber auch in der Landschaft, in der Kulturlandschaft, und in den Dorf- und Landschaftsbildern, sensibilisiert werden. Im Rahmen des Kantonalen Richtplans ist diese Diskussion sicher noch einmal zu führen. Da und dort ist jetzt schon ersichtlich, dass die Diskussionen über Bau- und Kulturlandschaftsästhetik besser bereits früher schon geführt worden wären. Es gibt da Beispiele, welche sie sicher alle auch kennen. Die Auseinandersetzung ist wichtig, da es sich nämlich um die längerfristige und nachhaltige Entwicklung unserer Kultur- und Lebenslandschaft handelt. Letztlich geht es um

das, was Obwalden – wenigstens in unseren inneren und äusseren Bildern – zu unserem Kanton macht.

3. Ausblick: Wie geht es mit diesen Schutzplänen weiter? Diese Schutzpläne sind keine Konserven für die Ewigkeit. Die Denkmalpflege ist ein dauerhafter Prozess. Man wird sich überlegen müssen, wie die Weiterbearbeitung und das à jour-Halten dieser Schutzpläne vor sich gehen soll, wie in den nächsten Jahren Anpassungen vorgenommen und wie Veränderungen nachgeführt werden sollen. Dazu gehört, dass man sich daran machen muss, die umfangreiche Inventarisierung elektronisch zu erfassen. Wahrscheinlich sind wir weit und breit die Einzigen, welche noch alles auf Papier haben. Diese Aufgabe wird nächstens anstehen.

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft der Schutzpläne eingetreten, hat diese Schutzpläne einstimmig genehmigt, und dasselbe kann ich auch im Namen der CSP-Fraktion sagen.

**Küng Walter:** Seit dreissig Jahren befasst man sich im Kanton mit der Schutzplanung und der Inventarisierung der kantonalen und nationalen Kulturobjekte. Mit den nun vorliegenden Schutzplänen und mit den entsprechenden Inventarlisten aus den vier noch ausstehenden Gemeinden, beziehungsweise dem Teilgebiet Kägiswil, wird die flächendeckende Erhebung über den ganzen Kanton abgeschlossen.

Trotz der langen Zeitspanne ist es gelungen, die Schutzpläne immer mit den gleichen Grundlagenkriterien zum Abschluss zu bringen. Die Eigentümer solcher Schutzobjekte wurden im Rahmen der nötigen Auflageverfahren mit einbezogen und eingehend über die Auswirkungen der Unterschutz-Stellung informiert. Im Bezug auf die differenzierten Ansichten der Erhebungsbehörde und der Eigentümer von Schutzobjekten konnte abschliessend eine Lösung gefunden werden, wie auch immer, teils zum Nach- oder Vorteil des Objekts oder des Eigentümers. Für uns ist es wichtig, dass die Unterschutz-Stellung eine gerechte Restaurierung oder Sanierung am Objekt sicherstellt und somit die Bereicherung der vielseitigen Baukultur im Kanton wiedergibt. In Bezug auf Unterstützungsbeiträge ist es wichtig, dass die finanziellen Mittel, wie auch die fachliche Unterstützung, bereit gestellt werden. Es ist mir auch bewusst, dass eine Anpassung der Schutzpläne in Bezug auf die bauliche Entwicklung zum gegebenen Zeitpunkt auch wieder nötig sein wird. Sicher gibt es im Kanton Obwalden noch weitere, sehr schöne, von ihrer Zeit zeugende Objekte, die nicht im regionalen Schutzplan enthalten sind. Da besteht die Möglichkeit, auf die lokalen Schutzpläne und Inventare der Gemeinden hinzuweisen, die für den Erhalt von weiteren, bedeutungsvollen Objekten die Grundlage bieten. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit den vorlie-

genden Grundlagen befasst, beurteilt die Schutzpläne und Inventare als angemessen und sinnvoll und ist somit einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

**Gasser Gerhard:** Es geht um die Unterschutz-Stellung der Bau- und Kulturdenkmäler von regionaler und nationaler Bedeutung. Das sind Zeitzeugen verschiedener Epochen aus unserer Geschichte. Ich erlaube mir ebenfalls die Zusammenfassung aller vier Berichte. Wir haben total 105 Objekte, welche wir der Nachwelt erhalten wollen. Bauten, welche der Denkmalschutzverordnung entsprechen und welche einen besonderen Stellenwert im Kanton haben. Wir haben als Beispiele das Kabelrollenlager in Kägiswil, das Elektrizitätswerk in Kaiserstuhl, einen Bataillons-Kommandoposten in Kerns, viele schöne Bauerhäuser, Brücken, Kapellen, Bergkapellen, Kirchtürme aus der Römerzeit, ja wir haben sogar ein Benediktinerkloster. All das und noch vieles mehr ist in diesen Berichten enthalten. Das ganze Archiv wird sicher noch aufgewertet, sobald die Daten digital erfasst worden sind. Trotz kritischen Stimmen ist es nötig, solche Objekte für die Nachwelt zu erhalten. Einen Schritt dazu sind sicher diese vier Schutzpläne, die hier vorliegen.

Ich bin für Eintreten und mache das auch im Namen der FDP-Fraktion.

**Brun Dominik:** Ich möchte mich vor allem dem Eröffnungsvotum des Kommissionspräsidenten anschliessen und das Votum würdigen, welches ich fast als Kulturprogramm für den Kanton Obwalden empfunden habe. Ich möchte meiner Befriedigung Ausdruck geben, dass eine überlange Zangengeburt endlich abgeschlossen ist.

Von Seiten der Denkmalpflege wurde sehr gute Arbeit geleistet, manchmal auch unter erschwerten Bedingungen. Der Kanton Obwalden dient ja bekannterweise hin und wieder als Sprungbrett, ich erwähne zum Beispiel den Verhörrichterposten, und so ist auch vielleicht der eine oder andere Denkmalpfleger früher auf- oder ausgestiegen, als dass das der Sache vermutlich gedient hätte. Umso schöner ist, dass der jetzige Mann auf dem Posten, Peter Omachen, diese Fachstelle auch schon seit vier Jahren führt und nun das Werk zu einem vorläufigen Abschluss bringen darf. Ich sage bewusst vorläufig, denn eine solche Liste sollte regelmässig ergänzt werden. Persönlich hoffe ich natürlich, dass mehr Objekte unter Schutz gestellt als entlassen werden.

Vielleicht gibt es ja nach der Steuerstrategie in Obwalden endlich auch vermehrt Beispiele von moderner Architektur, welche nach wenigen Jahren auch achtzehn und mehr Punkte erreichen. Wenn wir schon bei Punkten sind, erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ich habe es bisher immer als Auszeichnung verstan-

den, wenn ein Gebäude als schützenswert und als unverwechselbar bezeichnet wurde, und ich hatte wenig Verständnis dafür, dass man sich manchmal gegen solche offizielle Anerkennung gewehrt hat und erst noch vom Regierungsrat unterstützt wurde. Natürlich verstehe ich die zusätzliche Verpflichtung und Belastung. Trotzdem sollte es uns gemeinsam gelingen – möglicherweise braucht es dafür zusätzliche Kommunikationsanstrengungen –, dass man unter Schutz gestellte Objekte so versteht, als ob sie Einzug halten in eine Art Gault-Millau-Liste. Wenn es der Denkmalpflege als staatliche Institution mit unserer Unterstützung nicht gelingt, dann vielleicht zusammen mit dem Heimatschutz.

In diesem Sinne bin ich für mehr Gault-Millau-Punkte und zusammen mit der SP-Fraktion für Eintreten.

**Windlin Silvia:** Mit der heutigen Genehmigung wird eine dreissigjährige Arbeit verabschiedet und die Schutzpläne erhalten die Rechtskräftigkeit. Bei allen Objekten stehen die Eigentümer hinter ihren repräsentativen Zeitzeugen einer Epoche und unterstützen den Schutz ihres Wohnhauses, ihres Stalles oder ihrer Nebengebäude. Nicht zuletzt auch, weil wir Obwaldner sehr traditionsbewusst sind, Sorge tragen zum Eigentum und achtsam damit umgehen. Es ist eine Tugend, welche eigentlich mit Hof- und Hausübergabe auch weitergegeben wird.

Dieser Haltung verdanken wir nicht zuletzt auch einen Teil unserer gut erhaltenen und schützenswerten Objekte. Trotz sorgsamem Umgang, Freude und nicht zuletzt auch Stolz auf ein Stück Präsentation, werden diese Objekte jedoch älter, sie bleiben wohl erhalten, aber mit zunehmendem Alter werden sie auch sanierungsbedürftiger und rufen nach neuen Nutzungsanpassungen. Eine kommende Nachfolge unserer Generation möchte auch nicht auf gewisse Komfortanpassungen verzichten.

Trotz Einwilligung und Überzeugung der Eigentümer bezüglich Schutz und Unterschutz-Stellung ihres Eigentums sind Sorgen, Zukunftsbedenken ja vielleicht Ängste aufgekommen und das nicht zuletzt, nachdem bäuerliche Heimwesen und Land durch Unwetterschäden neu finanziell belastet worden sind. Und nun steht gleichzeitig auch noch eine notwendig geplante Hausrenovation an. Durch diese Doppelbelastung sind Ängste aufgekommen und ausgesprochen worden, welche vielleicht vorher noch hintergründig waren. Die Ängste betreffen Auflagen, zwingende Auflagen und die damit verursachten Mehrkosten, welche schlussendlich grösstenteils am Eigentümer haften bleiben. Es sind noch weitere Ängste und Bedenken vorhanden: Die Sanierungsfreiheiten könnten eingeschränkt werden.

Dazu ein Beispiel: Ein gewandetes Haus, bei welchem

die Balken ausgewechselt werden müssen, und bei dem man für einen vermehrten und besseren Schutz zu einem späteren Zeitpunkt eine Schindelverrandung machen möchte, können Bedenken da sein, dass das nicht bewilligt werden könnte. Befürchtet wird also, dass es bei beitragsberechtigten Kulturobjekten in Zukunft finanziell sowie in der Art der Renovation – sei es bei Umbauten, Anbauten oder Aufbauten – Schwierigkeiten geben könnte. Solche Eigentümer achten heute speziell, was im Parlament verhandelt und festgelegt wird. Sie warten auf eine Antwort des Regierungsrats. Betroffene, restaurierungswillige Eigentümer mit sanierungsbedürftigen Wohnhäusern erwarten in der jetzigen Unsicherheit eine Antwort, mit der sie mit Zuversicht in die Zukunft schauen können. Ganz klar wird eine Antwort über die Art der Renovation, des Anspruchs des Eigentümers erwartet. Berücksichtigt werden müssen Ergänzungen, sanfte Renovationen, Verrandungen von gewandeten Häusern und auch, wie die dadurch verursachte finanzielle Mehrbelastung aussieht. Trotz anstehenden finanziellen Mehrbelastungen sind sie bestrebt, den ästhetischen, kulturhistorischen Wert ihrer Objekt aufrecht zu erhalten.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung des Schutzplans und hoffe ganz fest, dass die in letzter Zeit bei einzelnen Eigentümern aufgekommenen Bedenken durch eine gute Antwort in der Presse beruhigt werden können.

**Hofer Hans, Regierungsrat:** Ich möchte auf das letzte Votum kurz reagieren. Ich glaube, man konnte in den letzten Jahren genug Beispiele aufzeigen, dass man den heutigen Wohnansprüchen auch in einem geschützten Objekt gerecht werden kann. Selbstverständlich wird heute eine bestimmte Höhe im Haus benötigt, sowie das für eine Küche, ein Badzimmer und so weiter benötigt wird.

Ich glaube, die vorgebrachten Bedenken von Windlin Silvia kann man wirklich zerstreuen. Der Denkmalpfleger hat es in den vergangenen Jahren verstanden, im Gespräch mit den Grundbesitzern Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden, zu suchen. Wenn also solche Geplänkel vorhanden wären, dann denke ich, wäre die Ansprechstelle bei uns im Bildungs- und Kulturdepartement.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

**Abstimmungen:**

*Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne der*

*Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Sarnen, Ortsgebiet Kägiswil, zugestimmt. Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler beziehungsweise nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Kerns zugestimmt.*

*Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Lungern zugestimmt.*

*Mit 44 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung kantonaler Schutzpläne der Kulturobjekte von regionaler beziehungsweise nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Engelberg zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 52.05.03

#### **Motion betreffend Marschhalt für die zweite Fremdsprache auf der Primarschulstufe.**

Eingereicht von Halter-Furrer Paula, Giswil, und Mitunterzeichnenden, am 2. Juni 2005

**Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:** Der Regierungsrat beantwortet die Motion betreffend „Marschhalt für die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe“, welche von Kantonsrätin Paula Halter-Furrer, Giswil, und Mitunterzeichnenden am 2. Juni 2005 eingereicht worden ist, wie folgt:

#### 1. Grundsatz der Harmonisierung

Wie bereits bei der Beantwortung der Interpellation „Fremdsprachenunterricht in der Primarschule“ vom 19. Oktober 2004 dargestellt, richtet sich der Regierungsrat in Schulfragen grundsätzlich nach dem Schulkonkordat der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz – EDK –, die sich eine stetige Koordination und Harmonisierung der Schulsysteme auf allen Schulstufen zum Ziel gesetzt hat. Die konkrete Umsetzung dieses Ziels geschieht regional über die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz – BKZ. Deshalb folgt der Regierungsrat sowohl den Empfehlungen der EDK zur „Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts“ vom 25. März 2004, wie auch jenem der BKZ vom 12. Dezember 2003. Beide Gremien befürworten die Einführung von zwei Fremdsprachen spätestens ab der dritten und fünften Primarschule, also das sogenannte Modell 3/5. Nach dem Willen dieser Gremien sollen obligatorisch eine zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache zum Sprachenrepertoire der Primarschule gehören. Nebst diesen politi-

schen Argumenten stützen sich diese Beschlüsse auch auf fundierte wissenschaftliche Befunde ab.

## 2. Fachliche Argumente für das Modell 3/5

Aus Sicht des Regierungsrats gelten grundsätzlich dieselben fachlichen Argumente, die bei der Beantwortung der Interpellation angeführt worden sind, namentlich:

- Ein überstürzter Wechsel vom Modell 3/5 – Englisch ab der dritten Klasse, Französisch ab der fünften Klasse – zum Modell 3/7 würde alle bildungspolitischen Entscheide und Erkenntnisse der letzten Jahre missachten und in Bezug auf das Primarschulfranzösisch einen Rückschritt bedeuten.
- Der Regierungsrat setzt sich für die in der Bildungsregion Zentralschweiz geplante Evaluation des Sprachenkonzepts ein und wird danach bei Bedarf eine Neubeurteilung des Modells 3/5 vornehmen.
- Die Vernehmlassung der Primarschulstudentenafel 2005 hat ergeben, dass deren Einführung von allen Einwohnergemeinden befürwortet wird. Insbesondere sollen innerhalb der Bildungsregion Zentralschweiz ein koordiniertes Vorgehen und die Harmonisierung der Unterrichtsorganisation über lokale Einzelinteressen gestellt werden.
- Auch der heute dem Modell 3/5 kritisch gegenüberstehende Lehrerinnen- und Lehrerverein Obwalden – LVO – begrüsst bei der Vernehmlassung den Entscheid, wies jedoch auf die Notwendigkeit günstiger Rahmenbedingungen für Lehrpersonen und Kinder hin.
- Der Regierungsrat vertrat bei der Beantwortung der Interpellation die Auffassung, dass die vom LVO geforderten Bedingungen weitgehend erfüllt sind (ausgewogene Primarschul-Studentenafel 2005, Finanzierung einer umfassenden Englisch-Nachqualifikation der Lehrpersonen mit Sprachaufenthalt durch Kanton und Gemeinden, Evaluation und Verbesserung der Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts).
- Das erklärte bildungspolitische Ziel der EDK, dass an den am Ende der obligatorischen Volksschulzeit nach neun Schuljahren zu erreichenden Lernzielen der ersten und der zweiten Fremdsprache keine Abstriche gemacht werden sollen, kann beim Modell 3/7 angesichts der dichten Stundendotation auf der Orientierungsschulstufe schwer erreicht werden.
- Aus der hirnpfysiologischen Forschung ist bekannt, dass der Erwerb von Fremdsprachen so früh wie möglich angesetzt werden soll.
- Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse eignet sich besonders gut als Einstiegsfremdsprache. Bei guten Erfahrungen mit Englisch ist mit einer guten Motivation für das Er-

lernen von Französisch als zweite Fremdsprache zu rechnen.

- Praktische Beispiele in andern Kantonen und Ländern – Tessin, Graubünden, Luxemburg, Niederlande – zeigen, dass das Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule für die meisten Kinder keine Überforderung darstellt.
- Die Ergebnisse der PISA-Studie stellen keine Argumente gegen die Einführung des Modells 3/5 dar. Vielmehr weisen die Ergebnisse der Sprachforschung darauf hin, dass eine intensive Beschäftigung mit Fremdsprachen auch das Sprachbewusstsein in der Erstsprache, der sogenannten Muttersprache, positiv beeinflusst.
- Betreffend die finanziellen Auswirkungen konnte dargestellt werden, dass das Modell 3/7 gleich aufwendig ist wie das Modell 3/5, weil allfällige Mehrkosten – Neuinvestitionen bei Lehrmittelananschaffung und Lehrmitteleinführung – vor allem durch das neue, unbestrittene Fach Englisch entstehen.
- Zuwarten mit dem Sprachenentscheid im Sinne eines Marschhalts würde bedeuten, dass die für die Nachqualifikation in Englisch und Französisch für Primarlehrpersonen eingesetzten Gelder vergeblich ausgegeben worden sind.

## 3. Stand der Einführung in der Zentralschweiz

Wie die Motionäre richtig festhalten, sind inzwischen in einigen Kantonen politische Vorstösse im Gang. In den Kantonen Zürich und Zug sind Volksinitiativen lanciert oder eingereicht worden, jedoch an der Urne noch nicht entschieden.

Im Kanton Schwyz hat das Parlament mit wenigen Stimmen Mehrheit eine Motion erheblich erklärt, die verlangt, dass das Modell 3/7 in der Volksschulverordnung, welche 2006 verabschiedet wird, festgeschrieben werden soll. Ob dieser Passus bei der abschliessenden Beratung der Volksschulverordnung tatsächlich festgeschrieben wird, ist noch nicht entschieden.

Uri kennt das Modell 3/5, wobei aus geographischen und traditionellen Gründen – Nähe zum Tessin – als zweite Fremdsprache vorderhand die Landessprache Italienisch anstatt Französisch beibehalten wird.

In Luzern sammelt der Verein der Luzerner Lehrpersonen Unterschriften für eine Initiative zu Gunsten des Modells 3/7. Die Initiative ist zur Zeit weder eingereicht noch bearbeitet.

Dass Luzern erst im Schuljahr 2007 mit dem Englischunterricht beginnt, hat nichts mit grundsätzlichen Überlegungen zu tun. Luzern ist in der flächendeckenden Ausbildung von genügend Englischlehrpersonen im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen, die allesamt koordiniert ab Schuljahr 2005/06 mit Englisch in der dritten Primarklasse beginnen, ins Hintertreffen gelangt.

In Nidwalden soll Französisch in der Primarschule ab

der fünften Klasse als Wahlfach angeboten werden – ab Schuljahr 2007/08. Im Kanton Nidwalden hat der Landrat die Regierung beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Modell 3/7 gesetzlich festzuschreiben soll. Die Gesetzesänderung ist aber noch nicht abschliessend beraten.

#### 4. Neue wegweisende Entscheide

Auf gesamtschweizerischer Ebene ist auf zwei wegweisende Entscheide hinzuweisen:

- Der Schweizerische Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer – L CH – stellt sich auf den Standpunkt, dass sich die Lehrerschaft dem Modell 3/5 aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht verschliessen darf, fordert jedoch optimale Rahmenbedingungen für den Unterricht, die vor allem die Klassengrösse und die Pflichtstundenzahl betreffen.
- Wie aus einer Pressemitteilung der eidgenössischen Parlamentsdienste vom 9. September 2005 hervorgeht, hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats – WBK-N –, welche zur Zeit das Sprachengesetz berät, mit 17 zu drei Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, dass aus staatspolitischen Gründen als erste Fremdsprache in der Primarschule eine Landessprache unterrichtet werden soll. Falls die Kantone den durch die EDK gefällten Sprachenentscheid 3/5 nicht geschlossen durchsetzen können, ist damit zu rechnen, dass der Bund auf Grund seiner subsidiären Kompetenzen als erste zu unterrichtende Fremdsprache auf der Primarschule eine Landessprache verordnet. Kantone, die dann das Modell 3/7 beispielsweise gesetzlich oder in einer Verordnung festgeschrieben hätten, müssten anstelle von Englisch den Fremdsprachenunterricht mit einer Landessprache beginnen. In der Deutschschweiz wäre dies wahrscheinlich Französisch. Der breite Konsens für Englisch ab der dritten Primarklasse würde damit hinfällig.

#### 5. Beurteilung des Regierungsrats

5.1 Auf Grund des vom Regierungsrat im Einklang mit den übrigen Kantonen der Schweiz ausgewählten Sprachenmodells 3/5 beginnen frühestens im Schuljahr 2007/08 die ersten Fünftklässler, die seit der dritten Klasse Englischunterricht erhalten haben werden, mit Französisch als zweiter Fremdsprache. Sofern sich in diesen zwei Jahren in den führenden Kantonen Luzern und Zürich tatsächlich auf Grund politischer Entscheidungen das Modell 3/7 durchsetzen sollte, wäre voraussichtlich von den übrigen Kantonen einschliesslich dem Kanton Obwalden ein koordiniertes Umschwenken zum Modell 3/7 in die Wege zu leiten. Das Fach Französisch könnte dann organisatorisch frühestens auf Schuljahr 2007/08 aus der Stundentafel der Primarschule gestrichen werden.

5.2 Der Regierungsrat würde ein Scheitern der Harmo-

nisierung des Fremdsprachenunterrichts bedauern. Deshalb ist er nach wie vor der Überzeugung, dass der von den Kantonen angestrebten Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts im Sinne des Modells 3/5 entsprochen werden muss. Entgegen der Auffassung der Motionäre, von Harmonisierung sei keine Spur mehr, ist die Umsetzung des Modells 3/5 in allen Zentralschweizer Kantonen und in vielen weiteren Deutschschweizerkantonen im Gange. Allerdings drohen die verschiedenen politischen Vorstösse, welche nach Auffassung des Regierungsrats meist auf unbegründeten Befürchtungen beruhen und aus die Gesamtbeurteilung vernachlässigenden Partikularinteressen hervorgehen, eine Ent-Harmonisierung herbeizuführen.

5.3 Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Betroffenen, seien es die Verbände der Lehrpersonen, die Gemeinden oder die Eltern, hat mit allen politisch möglichen und sinnvollen Mitteln stattgefunden. Der Regierungsrat erinnert an die verschiedenen Vernehmlassungen zum Entscheid „Einführung von Englisch auf der Primarschulstufe“, Einführung der regionalen Stundentafel, Einführung des Frühfranzösisch, usw. Insbesondere wurde den Anliegen der Lehrpersonen nach guten Rahmenbedingungen mit einer grosszügigen Finanzierung der Nachqualifikation der Englischlehrpersonen Rechnung getragen.

5.4 Die von den Motionären geforderte Analyse der Ist-Situation ist einfach zu vollziehen und ergibt, dass in allen Bezugskantonen die Umsetzung des Modells 3/5 im Gange ist. In einigen Kantonen sind zur Zeit politische Vorstösse gegen das Modell 3/5 im Gange. Entscheide für einen Wechsel zum Modell 3/7 sind jedoch noch nirgends gefällt. Falls solche Entscheide in den nächsten Jahren gefällt werden sollten, wird der Kanton Obwalden sicher keinen Alleingang beschreiten und koordiniert mit den andern Kantonen einen allfälligen Kurswechsel in die Wege leiten.

5.5 Die Befürchtung der Motionäre, dass der Kanton Obwalden seine Volksschulabgänger mit im Vergleich zu Luzern und Nidwalden ungleichen Sprachenmodellen in die Berufsbildung entlasse, ist ebenfalls unbegründet. Die Koordination mit den umliegenden Kantonen nach dem Vorliegen allfälliger Änderungsentscheide wird, wie unter Punkt 5.4 erwähnt, vollzogen. Entsprechend wird auch kein unnötiger finanzieller Aufwand, beispielsweise durch ein im Alleingang beibehaltenes Modell 3/5 zu befürchten sein.

5.6 Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die aktuelle Situation ernst zu nehmen und Schritte hin zu einer wirklichen Harmonisierung zu beschliessen. Der Regierungsrat hat bisher alle Schritte, seien es die eigenen oder jene des Erziehungsrats im Sinne der Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts vollzogen. Er ist der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Vorstösse, aber kein Entscheid zur

Abweichung vom Modell 3/5 vorliegt.

Beschluss:

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Halter-Furrer Paula, Motionärin:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat und beim zuständigen Departement für die Beantwortung der Motion.

Diese Motion ist entstanden, weil ich mit allen Mitunterzeichnenden eine Harmonisierung im Fremdsprachenunterricht mindestens in der Zentralschweiz bewirken wollte. Weiter aus der Überlegung heraus, der Bevölkerung ein Zeichen zu geben, ein Zeichen des Reagierens auf die verschiedenen Vorstösse in allen umliegenden Kantonen. Diese haben eine Verunsicherung bei Eltern von schulpflichtigen Kindern und bei sehr vielen im Schulwesen tätigen Personen ausgelöst.

Jetzt fragen sich verschiedene Verantwortliche: Was ist wenn? Was ist, wenn in Luzern die Initiative zustande kommt, wenn sie angenommen wird? Was ist, wenn der Kanton Nidwalden eine Gesetzesänderung vornimmt? Wenn in Nidwalden das Wahlfach Französisch ab der fünften Primarklasse eingeführt wird? Wenn, wenn, wenn. Vermutungen und Spekulationen sind in dieser Situation eine logische Folge. Ein mögliches Zeichen wäre die offizielle Information gewesen, dass mit Englisch ab der dritten Klasse gestartet wird, was wir jetzt auch praktizieren. Aber in der heutigen Situation beobachten wir während dem laufenden Jahr, wie sich die politischen Prozesse in unserem Umfeld weiter entwickeln. Das wäre in meinen Augen kein Punkteverlust für das Modell 3/5 gewesen. Es hätte aber gezeigt, dass man in Obwalden nicht nur vorauseilenden Gehorsam praktiziert, sondern durchaus erkennt, dass wir eventuell oder bei Bedarf in einem Jahr wieder entscheiden, wie es mit diesen englisch-sprechenden Kindern in der fünften Klasse weitergehen soll. Es hätte das Vertrauen aller Betroffenen gestärkt, zu wissen, dass sicher kein Alleingang im Sprachenmodell beabsichtigt ist. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass wir das schlussendlich nicht machen. Aber im Moment, und das wird auch in der Beantwortung gesagt, sind im Kanton Zug, im Kanton Zürich und in anderen Kantonen, welche weiter entfernt sind, Initiativen hängig, über welche noch nicht abgestimmt wurde, das heisst, es ist noch nichts entschieden. In Luzern ist eine Initiative am Starten, welche noch nicht eingereicht und bearbeitet ist. Luzern ist zusätzlich mit dem Englischunterricht zwei Jahre im Verzug, und im Kanton Nidwalden ist die Gesetzesänderung noch nicht abschliessend beraten. Ich betrachte diese Situation als verunsichernd.

Letzte Woche hat der Nationalrat mit der Schaffung eines neuen Bildungsrahmenartikels mein Harmonisie-

rungsanliegen ebenfalls unterstützt. Nach jahrelanger Beratung werden die Kanton angehalten, in diesem Verfassungsartikel gemeinsame Eckwerte im Bildungsraum Schweiz zu verwirklichen. Ich denke, eine Regelung eines weit verbreiteten, einheitlichen Sprachenmodells gehört auch dazu. Wenn wir aber wissen, zu welcher Sprachenpriorisierung sich das Bundesparlament kürzlich entschieden hat, könnten wir weiter spekulieren. Was geschieht, wenn unsere Vertreter in Bern einmal entscheiden, dass eine Landessprache erste Fremdsprache werden soll? Aber so weit sind wir jetzt noch nicht.

Eine Enttäuschung aus der Beantwortung muss ich aber jetzt noch loswerden. Nirgendwo zeigt sie mir das Verständnis für alle, welche durch den Schnellgang bei uns und durch die verschiedenen Entwicklungen rund um uns herum, verunsichert werden. Etwas salopp gesagt: Alle Probleme haben wir mit Abmachungen im Griff. Das ist schade und tut der Sache selber keinen Dienst, weil auch bei uns der Prozess weiter geht. Auch bei uns fragen sich Fachleute, welche sich in der Vernehmlassung noch mit einem Kompromiss einverstanden erklärt haben, was sein wird, wenn wirklich kaum die Hälfte aller Kinder diesen drei Fremdsprachen – für mich zählt auch die Standardsprache zu den Fremdsprachen – nicht gewachsen sind. Welche Unterstützungen – personell, finanziell – brauchen sie noch? Zu welchem Zeitpunkt soll eine Evaluation stattfinden? Haben wir wieder eine Änderung im Sprachenmodell, bevor diese vorgenommen werden kann? Fragen über Fragen. Es ist mir bewusst, dass beim Thema Sprachenmodell alles im Fluss ist. Der Prozess, auch der politische, ist im Gang. Wir können ihn in anderen Kantonen nicht beeinflussen, aber er soll im eigenen Kanton nicht unterdrückt werden.

Weil ich grundsätzlich eine Optimistin bin, habe ich gemeint, der Regierungsrat habe sicher noch eine Möglichkeit, die Situation in der Zentralschweiz auszugleichen. Scheinbar ist das nicht so, auch er kann nicht zaubern. Weil er meinem Hauptanliegen, die Harmonisierung im Fremdsprachenunterricht, grundsätzlich nicht widerspricht, er unterstützt das auch, und vor allem weil der Nationalrat mit dem neuen Verfassungsartikel für mich einen wegweisenden, wichtigen Grundsatzentscheid gefällt hat, unterstütze ich, natürlich mit ein wenig Wehmut, den Antrag des Regierungsrats, diese Motion als nicht erheblich zu erklären.

**Hofer Hans, Regierungsrat:** Ich bin der Kantonsrätin Paula Halter dankbar, dass sie mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden ist.

Sie hat die Frage gestellt: Was wäre, wenn, wenn, wenn. Ich erinnere Sie daran, genau vor einem Jahr, am 19. Oktober vergangenen Jahres hat Ihnen der Regierungsrat eine ausführliche Beantwortung auf eine

Interpellation von Fischer Hofstetter Rita dargelegt. Fischer Hofstetter Rita hat damals die Antwort entgegengenommen, hat dem Regierungsrat attestiert, eine fundierte und – wie sie meinte – auch salomonische Antwort auf die Interpellation erhalten zu haben. Die Antwort hat sie nur teilweise befriedigt, weil sie eine andere Sicht der Situation hat. Die Frage, was wäre wenn, haben wir eigentlich im vergangenen Jahr beantwortet.

Wenn ich die Motion richtig verstanden habe, geht es den Motionären vor allem um die Harmonisierung. Dieses Anliegen ist vor allem im Schulbereich durchaus berechtigt. In der Schweiz kennen wir die unterschiedlichsten Schulsysteme, welche bei einem Kantonswechsel die Eltern, beziehungsweise die Kinder, vor grosse Probleme stellen können. Ein kleiner Kanton, wie der Kanton Obwalden, ist auf diese Harmonisierung angewiesen. Es wäre deshalb ein schlechtes Zeichen, wenn genau wir als kleiner Kanton – entgegen den Harmonisierungsbestrebungen der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz – eine eigene Lösung verwirklichen wollten. Wie sie bereits vorhin gehört haben, hat man Anfangs Oktober lesen können, dass sich der Nationalrat sehr deutlich für eine Bildungsverfassung, welche die Harmonisierung der Bildung beinhaltet, ausgesprochen hat. Das heisst, wenn es die Kantone nicht fertig bringen, zu koordinieren und zu harmonisieren, soll künftig der Bund die Kantone per Gesetz dazu zwingen können. Der Regierungsrat hat damals in seiner Vernehmlassung zu diesem neuen Verfassungsartikel diese Kompetenz des Bundes ausdrücklich befürwortet. Zudem hat sich, wie in der Motionsbeantwortung dargelegt ist, die vorberatende, nationalrätliche Kommission deutlich für eine Landessprache als erste Fremdsprache ausgesprochen. Für die Kantone, welche jetzt durch Initiativen möglicherweise gezwungen werden, kantonale Lösungen zu suchen, könnte es in ein paar Jahren ein böses Erwachen geben, falls dann die Harmonisierung vom Bund aus befohlen wird. Ich denke, die fehlende Harmonisierung im Schulwesen kann beklagt werden. Aber man darf dann nicht gleichzeitig eigene, kantonale Lösungen für ein Problem suchen, wenn man mit der schweizerischen oder regionalen Lösung nicht einverstanden ist. Ich sage das vor allem an die Adresse einiger Lehrpersonen, welche sich für eine regionale oder kantonale Lösung stark machen, wenn man andererseits eine Harmonisierung oder Koordination auf schweizerischer Ebene will.

Ich danke der Motionärin, dass sie sich bereit erklärt hat, auf den Antrag des Regierungsrats einzugehen und die Motion als nicht erheblich zu erklären. Wir werden uns selbstverständlich weiterhin für die Bestrebungen der Harmonisierung mit unseren Kräften ein-

setzen.

*Abstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen wird die Motion nicht erheblich erklärt.*

#### **54.05.04**

#### **Interpellation betreffend Kantonstierarzt am Laboratorium der Urkantone.**

Eingereicht von Vogler Paul, Sachseln, am 1. Juli 2005.

**Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat:** Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation betreffend das Laboratorium der Urkantone beziehungsweise den Kantonstierarzt, welche Kantonsrat Paul Vogler, Flüeli-Ranft, am 1. Juli 2005 eingereicht hat, wie folgt:

Nach dem Weggang von Dr. Markus Spichtig aus Sarnen wurde diese Stelle mit einem Tierarzt aus dem Kanton Schwyz besetzt.

- Wieso wurde die Stelle nicht ausgeschrieben, sondern intern besetzt?
- Wieso wurden bei der Neubesetzung Obwalden und Nidwalden nicht berücksichtigt?

Gemäss Personal- und Besoldungsverordnung des Laboratoriums der Urkantone sind zu besetzende Stellen in der Regel öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sind von der Aufsichtskommission zu genehmigen. Im vorliegenden Fall hat der Betriebsleiter der Aufsichtskommission einen begründeten Antrag zum Verzicht auf die Ausschreibung gestellt und der Antrag wurde von der Aufsichtskommission einstimmig genehmigt.

Für die Stellenbesetzung stand mit Dr. Toni Linggi ein Mitarbeiter zur Verfügung, der bereits seit August 2004 in einem 50 Prozent Stellenpensum als technischer Sachbearbeiter beim Veterinäramt angestellt war. Dr. Toni Linggi ist Tierarzt und hat sämtliche Ausbildungen des BEVET als Amtstierarzt absolviert. Er hat sich als fachlich kompetent erwiesen und war bereits bestens ins Team integriert. Nach dem Weggang von Dr. Markus Spichtig hatte er Interesse, diese Aufgabe im Veterinäramt zu übernehmen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und seiner Ausbildung als Tierarzt waren der Betriebsleiter und der Kantonstierarzt von seiner fachlichen Kompetenz überzeugt. Die Stelle wurde daher mit Zustimmung der Aufsichtskommission und im Interesse des Betriebs intern besetzt und nicht ausgeschrieben.

Die Wahl von Dr. Toni Linggi als Nachfolger von Dr. Markus Spichtig machte eine Neuausschreibung der Stelle "Technischer Sachbearbeiter" per 1. Mai 2005 notwendig. Auf die Ausschreibung gingen leider keine geeigneten Bewerbungen aus dem Kanton Obwalden

ein, sodass ein Bewerber aus dem Kanton Nidwalden berücksichtigt wurde.

Erste Priorität bei der Besetzung vakanter Stellen muss auch in Zukunft die Qualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin haben und erst in zweiter Linie kann der Herkunftsort berücksichtigt werden.

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Tarife für Fleischschauen in den Schlachthöfen massiv verteuert worden.

- Ist diese massive Erhöhung, teilweise sogar auf Vorrat, gerechtfertigt?
- Bis Ende 2004 hat der Kanton Obwalden an die Lebendviehschauen in den Schlachthöfen Beiträge ausgerichtet. Aus welchem Grund wurden diese ohne Vorankündigung und GAP-Geschäft gestrichen?

Das Veterinäramt der Urkantone erbringt in den vier Konkordatskantonen die gleichen Dienstleistungen. Die gleichen amtlichen und gebührenpflichtigen Tätigkeiten sollen in den vier Kantonen auch gleich viel kosten. Nach Artikel 5 Buchstabe g des Konkordats legt die Aufsichtskommission die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie.

Die Gebühren, welche die Schlachtbetriebe der Urkantone für den Aufwand der Fleischkontrolle zu entrichten haben, fliessen in einen Gebührenpool. Es geht dabei um die Abgeltung für eine vom Pflichtigen veranlasste Amtshandlung. Die Gebührenerhebung für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung basiert auf Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe a des Lebensmittelgesetzes (LMG; SR 817.0). Die Gebührenhöhe wird durch Artikel 58 Absatz 2 der Fleischhygieneverordnung (FHyV; SR 817.190) begrenzt. Die Höhe der Gebühren wird nach dem Kostendeckungsprinzip und den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit sowie der rechtsgleichen Behandlung festgelegt.

Nach dem Kostendeckungsprinzip sollen für einen bestimmten Verwaltungszweig die Gesamteingänge an Gebühren den Gesamtaufwand nicht überschreiten; geringfügige Mehreinnahmen sind jedoch zulässig. Diesem Prinzip wird Rechnung getragen und ein Gebühreneinzug "auf Vorrat" findet im Veterinäramt der Urkantone nicht statt.

Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der rechtsgleichen Behandlung werden bei der Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Betriebe beachtet. Die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone hat für das Gebiet der Urkantone einen einheitlich anzuwendenden Tarif festgesetzt. Der Aufwand in den einzelnen Schlachtbetrieben für die Fleischkontrolle ist bei unterschiedlichen Verhältnissen – Betriebsgrösse, Schlachtzahl, Anzahl Schlachtstage, Anfahrtswege – nicht gleich. Es gibt folglich Betriebe, bei denen der Gebührenertrag höher ausfällt als der Aufwand für die Fleischkontrolle, während bei andern der

effektive Aufwand durch den Gebührenertrag nicht gedeckt werden kann.

Dieses Problem wird mit einem Gebührenpool gelöst. Eine Gebührenerhebung nach effektivem Aufwand hätte zur Folge, dass die Gebühren je nach Betrieb verschieden hoch wären. Solche Unterschiede würden sich auf die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Schlachtbetriebe negativ auswirken. Das Bundesgericht hat mit einem Entscheid die Frage nach der Rechtmässigkeit eines Gebührenpools für die Schlachtgebühren bejaht (2P.104/1991, Beilage 5). Das Thema Gebührenpool wird zurzeit sogar für die ganze Schweiz diskutiert.

Es ist unbestritten, dass die Gebührenvereinheitlichung in gewissen Bereichen eine Erhöhung bedeutet. Sie beträgt je nach Tier zwischen einem und zwei Franken. Die Besuchstaxen, welche früher unterschiedlich hoch waren, je nachdem, ob der Besuch am Wohnort des Fleischkontrolleurs stattfand oder nicht (zwischen 15 bis 30 Franken) betragen jetzt einheitlich 20 Franken. Insgesamt erweisen sich die erhobenen Gebühren als rechtmässig und angemessen. Es werden keine Gebühren auf Vorrat erhoben. Die erhobenen Gebühren ermöglichen eine Entlohnung der Fleischkontrolleure nach dem ausgewiesenen Aufwand.

Im Kanton Obwalden hat die Tierseuchenkasse gestützt auf die Ausführungsbestimmungen über die Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen vom 21. Dezember 1999 bis Ende 2004 im Bereich Lebendviehschauen beziehungsweise Schlachtierkontrolle einen Teil der Kosten übernommen. Die Tierseuchenkasse übernahm aber nur einen Teil der Kosten für die Besuchstätigkeit der Fleischkontrolleure in den Schlachtbetrieben (15 Franken für den Besuch im Wohnort des Fleischkontrolleurs, 30 Franken für den Besuch ausserhalb des Wohnorts des Fleischkontrolleurs, wobei nur ein Besuch pro Tag verrechenbar war). Für die eigentliche Schlachtierkontrolle wurden aus der Tierseuchenkasse keine Beiträge gewährt, beziehungsweise Kosten übernommen, sondern für diesen Aufwand wurde schon immer eine Gebühr vom Schlachtbetrieb erhoben.

Mit Regierungsratsentscheid vom 1. Februar 2005 – Nr. 383 – wurden die Ausführungsbestimmungen über die Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen – Gebührentarif Veterinärwesen – aufgehoben und neu Ausführungsbestimmungen über die Tierseuchenkasse vom 1. Februar 2005 (GDB 818.111) erlassen. Dabei wurde die Kostentragung der Tierseuchenkasse im Bereich Fleischhygiene – bisher III Ziffer 31.1 – gestrichen. Auch wenn die Tierseuchenkasse dadurch um rund 6'000 Franken jährlich entlastet wird, erfolgte diese Änderung nicht aus Spargründen. Es ist sachlich richtig, den Aufwand der Fleischkontrolleure für die Schlachtieruntersuche vollständig aus den

Gebühren zu finanzieren, welche bei den Schlachtbetrieben erhoben werden.

Hauptziele beim Erlass einer neuen Gebührenordnung waren einheitliche Gebühren für das Einzugsgebiet der Urkantone und einheitliche Entschädigungsansätze für die Vollzugsorgane nach Vorgabe der Bundesgesetzgebung. Nach Artikel 45 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes werden vom Schlachtbetrieb Gebühren erhoben für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Allfällige Beiträge für die Schlachttierkontrolle aus der Tierseuchenkasse sind gemäss LMG nicht vorgesehen. In diesem Sinne werden heute in keinem der vier Konkordatskantone mehr Beiträge aus der Tierseuchenkasse für die Schlachttieruntersuche übernommen.

Die Tiergesundheit und die Lebensmittelsicherheit müssen gewährleistet sein. Die Koordination der verschiedenen Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben lässt aber zu wünschen übrig.

- Sind beim Veterinärdienst der Urkantone Überkapazitäten vorhanden, dass alle Aufgaben vom Bund, verglichen mit andern Kantonen, mit voraussetzendem Gehorsam gemacht werden?
- Wäre es nicht sinnvoll, wenn in Zukunft die verschiedenen Kontrolldienste die Kontrollen besser koordinieren?

Im europäischen Raum und im gesamten Welthandel mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln geschehen bezüglich Kontrolle umwälzende Veränderungen. In der Vergangenheit stand im Mittelpunkt der Kontrolle die Endkontrolle. Klassisches Beispiel dafür sind die Fleischkontrolleure. Neu wird die Kontrolle prozessorientiert durchgeführt, was mit dem Slogan "from stable to table" – vom Stall zum Tisch – veranschaulicht wird. Diese prozessorientierte Offenlegung erstreckt sich über alle Stationen des Produktionsprozesses, also von den Futtermitteln über die Stallhaltung, die Transporte, die Schlachthöfe, die Verarbeitung bis zum Konsum.

Kontrollen werden künftig nicht Einzelaktionen sein, vielmehr wird unter Kontrolle in Zukunft die Qualität der Überwachungstätigkeit verstanden. Es werden qualitative Messgrössen entwickelt, die zu zertifizierten Kontrollsystemen führen.

Vom Veterinäramt der Urkantone wird erwartet, dass es seine Aufgaben erfüllt. Das hat weder mit voraussetzendem Gehorsam zu tun, noch mit Überkapazitäten. Die Schweiz exportiert jährlich landwirtschaftliche Produkte im Wert von 500 Millionen Franken. Diese Exportfähigkeit muss kontrolliert und dokumentiert sein und würde letztlich durch mangelhafte Professionalität auf allen Stufen auf dem Spiel stehen.

Auf den Landwirtschaftsbetrieben müssen auf Grund gesetzlicher Vorgaben des Bundes verschiedene öffentlich-rechtliche Kontrollen durchgeführt werden. Es sind dies im Wesentlichen die amtstierärztlichen Kon-

trollen zur Tiergesundheit – so genannte Blaue Kontrollen –, die Kontrollen zur Qualitätssicherung der Milch und die Kontrollen im Zusammenhang mit der Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises – ÖLN – zur Direktzahlungsberechtigung. Daneben gibt es privatrechtliche Kontrollen für verschiedene Labels, zum Beispiel IP-Suisse, M-Sano, Bio und so weiter.

Heute werden die amtstierärztlichen Kontrollen durch das Veterinäramt der Urkantone und die Kontrollen zur Qualitätssicherung der Milch durch den Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienst der Zentralschweiz – MIBD – durchgeführt. Für die ÖLN-Kontrollen ist das Volkswirtschaftsdepartement – Amt für Landwirtschaft und Umwelt – zuständig. Dieses hat die ÖLN-Kontrollen seit 2003 an die externe, akkreditierte Kontrollorganisation Qualinova AG, Gunzwil, ausgelagert. Die Label-Kontrollen werden teils durch die Labelgeber selber oder im Auftragsverhältnis durch die Qualinova AG im Zusammenhang mit der ÖLN-Kontrolle oder durch andere private Partner durchgeführt.

Auf Grund verschiedener Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten gibt es immer wieder Überschneidungen bei den Kontrollen und es kann durchaus vorkommen, dass bei den verschiedenen öffentlichen und privaten Kontrollen im gleichen Jahr von verschiedenen Kontrollorganisationen das Gleiche kontrolliert wird. Diese unbefriedigende Ausgangslage führte auch auf Bundesebene zu verschiedenen politischen Vorstössen. Der Bundesrat hat daher als fünfte Handlungsachse zur neuen Agrarpolitik 2011 als strategische Leitplanke festgelegt, dass die Kontrollen in der Landwirtschaft besser zu koordinieren und zu vereinfachen sind, ohne dass darunter die Qualität der Kontrollen leiden darf.

Um dieses Ziel zu erreichen haben das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Veterinärwesen als ersten Schritt an einer Informationsveranstaltung am 23. Juni 2005 den Vorstehern der kantonalen Landwirtschaftsämter und den Kantonstierärzten die Problematik und den Handlungsbedarf zur besseren Koordination und zur Vereinfachung der Kontrollen aufgezeigt. Es laufen zur Zeit auch umfassende Gesetzgebungsrevisionen, welche Gelegenheit bieten, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die verschiedenen Kontrollen besser koordiniert werden können.

Konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Koordination der Kontrollen werden in einer nationalen Arbeitsgruppe erarbeitet, in welcher auch der Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vertreten sein wird.

Bei der Zusammenlegung wurde von gleichbleibenden Kosten für Kanton und Tierseuchenkasse gesprochen.

- Wie ist der Mehraufwand beim Veterinärwesen 2004 von 67'000 Franken gegenüber 2003 zu er-

klären?

- Bei der Tierseuchenkasse war der Aufwandüberschuss 2004 40'000 Franken höher als 2003.
- Sind 107'000 Franken Mehraufwand die Folgen der Zusammenlegung der kantonalen Veterinärdienste?

Der vom Interpellanten aufgezeigte Mehraufwand von 67'000 Franken beim Veterinärwesen bezieht sich auf das Konto 3408 in der Staatsrechnung. Dieser Mehraufwand ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Zahlungen an das LdU – Laboratorium der Urkantone – als à Kontozahlungen erfolgen und der Jahresabschluss des LdU erst zu einem Zeitpunkt möglich war, als die Staatsrechnung für das Jahr 2004 bereits abgeschlossen war. In der Schlussabrechnung des LdU für das Jahr 2004 wurde dem Kanton Obwalden zu Gunsten des Veterinärbereichs Konto 3408 insgesamt 14'234.25 Franken zurückerstattet. Diese Verbuchung konnte nicht mehr auf die Rechnung 2004 vollzogen werden und sie wird daher in der Rechnung 2005 ausgewiesen.

Andererseits wurde in der Botschaft des Regierungsrats betreffend die Schaffung des Veterinärdienstes der Urkantone auf Seite 15 aufgezeigt, dass die Veränderungen nicht nur die Kontengruppe 3408 – Veterinärwesen –, sondern insbesondere auch die Kontengruppe 3400 – Amtsleitung – betreffen werden. Die Personalkosten des Kantonstierarztes mit einem Pensum von 40 Stellenprozent wurde nämlich jeweils je zur Hälfte dem Konto 3408 und 3400 belastet, so auch im Rechnungsjahr 2003. Gleichzeitig wurden die Kosten für das Sekretariat des Kantonstierarztes im Umfang von 20 Stellenprozent vollumfänglich dem Konto 3400 und nicht dem Konto 3408 belastet.

Dem vom Interpellanten aufgezeigten Mehraufwand von 76'000 Franken muss somit einerseits die Rückzahlung des LdU betreffend Rechnung 2004 in der Höhe von 14'234.25 Franken und gleichzeitig die Reduktion der Besoldungskosten auf Konto 3400 von rund 50'000 Franken gegenüber gestellt werden. Die Regionalisierung der Veterinärdienste hatte für den Kanton somit keinen Mehraufwand zur Folge.

Die Tierseuchenkasse wurde im Rechnungsjahr 2004 mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen, welcher um rund 40'000 Franken höher ist, als in der Rechnung 2003. Dieser Umstand ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass einerseits die Zahlungen an das Laboratorium der Urkantone als à Kontozahlungen erfolgten und der Jahresabschluss des LdU erst zu einem Zeitpunkt möglich war, als die Tierseuchenkasse für das Jahr 2004 abgeschlossen war. In der Schlussabrechnung für das Jahr 2004 wurde dem Kanton Obwalden zu Gunsten der Tierseuchenkasse 16'311.15 Franken zurückerstattet. Diese Verbuchung konnte nicht mehr auf die Rechnung 2004 vollzogen

werden und sie wird daher in der Rechnung 2005 ausgewiesen.

Im Weiteren hat das LdU zu Gunsten des Rechnungsjahres 2004 der Tierseuchenkasse die Erträge aus den Hundekontrollmarken in der Höhe von 26'770 Franken überwiesen, welche fälschlicherweise beim LdU eingegangen sind. Diese Verbuchung konnte ebenfalls nicht mehr auf die Rechnung 2004 vollzogen werden und sie wird daher in der Rechnung 2005 ebenfalls auszuweisen sein.

Unter Berücksichtigung dieser zwei Rückerstattungen, welche das Rechnungsjahr 2004 betreffen, ergibt sich gegenüber dem Jahr 2003 nicht ein höherer, sondern ein um 3'269.80 Franken tieferer Aufwandüberschuss bei der Tierseuchenkasse.

Die Zusammenlegung der kantonalen Veterinärdienste hatte somit weder für den Kanton Obwalden noch für die Tierseuchenkasse einen Mehraufwand zur Folge.

**Vogler Paul, Interpellant:** Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrats. Zuerst möchte ich aber dem Regierungsrat für die prompte Erledigung und für die umfangreiche Beantwortung der gestellten Fragen danken.

Zu den gestellten Fragen betreffend Nachfolge von Dr. Markus Spichtig. Ich möchte betonen, dass ich nichts gegen die neugewählte Person, Dr. Toni Linggi, habe. Ich bin aber mit dem Vorgehen, wie es in der Antwort steht, nicht ganz einverstanden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man diese Stelle hätte ausschreiben sollen.

Einige Begründungen, wie ich sie in der Antwort lese, kann ich nicht genau nachvollziehen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und seiner Ausbildung zum Tierarzt waren der Betriebsleiter und der Kantonstierarzt von seiner fachlichen Kompetenz überzeugt. Die Stelle wurde daher mit Zustimmung der Aufsichtskommission und im Interesse des Betriebs intern besetzt und nicht ausgeschrieben. Wenn ich diese zwei Sätze lese, muss ich sagen, dass in diesem Betrieb eine grosse Eigendynamik herrscht. Weiter möchte ich dazu sagen: Wenn keine Ausschreibung stattfindet, kann auch keine Auswahl getroffen werden. Da lese ich weiter in der Antwort, dass bei der Besetzung von vakanten Stellen auch in Zukunft die Qualifikationen des Bewerber, beziehungsweise der Bewerberinnen, erste Priorität haben müssen. Erst in zweiter Linie kann der Herkunftsort berücksichtigt werden. Mit diesem Satz bin ich zwar einverstanden, wenn aber keine Auswahl stattfinden kann, nützt er ja eigentlich nicht viel.

Zur nächsten Frage betreffend der Tarife: Ich verstehe, dass im gleichen Gebiet die gleichen Tarife gelten, aber wer diese Tarife bezahlt, scheint mir weniger

wichtig zu sein. Dass die Kantonsbeiträge an die Kosten der Besuchstätigkeit der Fleischkontrolleure gestrichen werden, bedaure ich. Das Laboratorium der Urkantone hat auch in anderen Bereichen sehr unterschiedliche Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Kantonen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht auch möglich gewesen, diesen Kantonsbeitrag weiterhin fliessen zu lassen.

Die nächste Frage: Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit müssen gewährleistet sein. Das Koordinationsproblem der Kontrollen wurde erkannt und soll zu Gunsten der verantwortungsvollen Landwirtschafts- oder Bauernbetriebe gelockert werden. Hier geht es um einzelne schwarze Schafe. Seien wir ehrlich, diese sind, so denke ich, allgemein bekannt.

Für die Ergänzungen zur Staatsrechnung und zur Tierseuchenkasse danke ich. Es lohnt sich also, die Rechnungen kritisch zu hinterfragen und eventuell noch Fragen zu stellen. Das müssen wir mit diesen Angaben sicher auch im nächsten Jahr machen, da einige Sachen noch auf das vorherige Jahr umgeändert worden sind.

Allgemein darf ich festhalten, dass sich das Laboratorium der Urkantone nach dem Zusammenschluss der Kantonstierärzte offen zeigt. So wurden alle bäuerlichen Vertreter der beteiligten Kantone zu einer Orientierung eingeladen. Das Aufzeigen des Betriebs und die damit verbundenen Aufgaben sowie die anschließende Diskussion waren sehr informativ und werden sicher mithelfen, die gegensätzlichen Ansichten abzubauen.

Wie bereits gesagt, bin ich mit der Antwort zufrieden. Ich behalte mir aber das Recht vor, in gewissen Bereichen eine andere Meinung zu haben.

*Vom Regierungsrat wird eine weitere Erläuterung der schriftlichen Antwort nicht gewünscht.*

*Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit abgeschlossen.*

Neueingänge

### 55.05.03

#### **Kleine Anfrage betreffend Präsenzstatistik Nationalrat.**

Eingereicht durch Hurschler Paul, Engelberg, am 12. Oktober 2005.

Der Sonntagsblick hat in der Ausgabe vom 25. September 2005 – gemäss Beilage – die Präsenz der Nationalräte belegt, welche im Interesse des Volkes-

gewählt wurden. Diese Statistik wurde vom Sonntagsblick über alle 499 namentlichen Abstimmungen im Nationalrat seit Legislaturbeginn im Dezember 2003 analysiert.

Nachdem erst die Hälfte der Legislatur vorbei ist, „glänzt“ Obwalden mit dem schlechten Rang 5 unter 200 unter dem Titel „Wer am häufigsten schwänzt“. Der Obwaldner Volksvertreter ist gemäss dieser Statistik mit 44,1 Prozent abwesend. Die SVP Fraktion Obwalden fragt sich nun ernsthaft, ob diese „Blickstory“ über unseren einzigen Nationalrat wirklich stimmen kann.

Nachdem der Regierungsrat immer wieder die gute Zusammenarbeit mit unseren eidgenössischen Vertretern positiv erwähnt, möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann es sein, dass diese Statistik vom Sonntagsblick stimmt?
2. Wenn ja, hatte der Regierungsrat vor dem Sonntagsblick Kenntnisse von dieser recht hohen Abwesenheit unseres einzigen Volksvertreters in Bern?
3. Leidet die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat Obwalden und dem einzigen Obwaldner Nationalrat analog?
4. Hat diese grosse Abwesenheit unseres einzigen Nationalrats negative Auswirkungen auf den Kanton Obwalden?

Engelberg, 12. Oktober 2005  
Hurschler Paul.

*Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Die Präsidentin:

Brunner Monika

Der Protokollführer:

Wallimann Urs

*Das vorstehende Protokoll vom 14. Oktober 2005 wurde vom Büro des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 1. Februar 2006 genehmigt.*